

627. Sitzung

Bonn, den 22. März 1991

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 627. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor; sie umfaßt 49 Punkte.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 3 und 4 zu einer gemeinsamen Debatte aufzurufen. Die Punkte 5, 48 und 49 werden von der Tagesordnung abgesetzt; diese Vorlagen werden in den Ausschüssen weiterberaten. Abgesetzt wird auch der Punkt 6 der Tagesordnung.

3) Ich darf fragen, ob es zu dieser Tagesordnung Wortmeldungen gibt. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung der **Beitragssätze** in der gesetzlichen **Rentenversicherung** und bei der Bundesanstalt für Arbeit (BeitrS. RV/BA ÄndG) (Drucksache 156/91).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Ich erteile Herrn Minister Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte der Kollege Heine mann hier sprechen; er steckt aber noch im Stau. Ich hoffe, daß bei der von mir vorgetragenen Rede seine Leidenschaft noch ein bißchen mit durchschimmert.

(Heiterkeit)

Mit dem zu diesem Punkt vorliegenden Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Bundesregierung eine letzte Chance eröffnet, ihre sozial- und verteilungspolitisch skandalöse Politik im Zusammenhang mit der Verteilung der Lasten der deutschen Einheit endlich zu korrigieren. Er eröffnet der Bundesregierung ein letztes Mal die Möglichkeit, ihr Versagen vor der Aufgabe einer sozial verantwortlichen **Finanzierung der deutschen Einheit** zu überdenken. Er fordert die Bundesregierung gleichzeitig auf, nach der „Steuerlüge“ nicht auch noch einseitig die kleinen Leute für die Schönfärbereien des Wahljahres bezahlen zu lassen.

Das hier vorliegende Gesetz ist das Resultat einer monatelangen Gesundbetei und monatelangen Versagens der Bundesregierung bei der Bekämpfung der **Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern**. Ich erinnere daran, daß vor der Wahl die deutsche Einheit wider besseres Wissen quasi aus der Portokasse finanziert werden sollte. Jetzt verkündet die gleiche Bundesregierung **Abgabeerhöhungen** und **Steueranhebungen** in einem in dieser Republik nie dagewesenen Umfang.

Sah es Anfang des Jahres für die interessierte Öffentlichkeit noch so aus, als wolle die Bundesregierung die Menschen mit dem Trick „drastische Beitragsaufstockungen in der Arbeitslosenversicherung statt Anziehens der Steuerschraube“ überlisten, so hat sich dieses Manöver mittlerweile als Muster ohne Wert erwiesen. Abkassiert werden soll nunmehr auf allen Ebenen: bei der **Lohn- und Einkommensteuer**, bei der **Benzin- und Tabaksteuer**, bei der **Heizöl- und Versicherungssteuer**, mit **höheren Telefongebühren** und mit geradezu dramatischen **Zuschlägen zu den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung**. (D)

Da die monatelange Schönfärberei die wahren Probleme des zusammenbrechenden Arbeitsmarktes in den neuen Ländern weiter zugespitzt hat, soll jetzt eine Aufstockung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf einen Schlag um mehr als 50 % erfolgen. Diese Anhebung steht in ihrem Ausmaß in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung einmalig da.

Wir alle wissen, daß das Potential der Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands mittlerweile beängstigende Ausmaße angenommen hat. Selbst nach den Berechnungen des Bundesarbeitsministers gehen kurzfristig 3,2 Millionen Arbeitsplätze verloren, und es gibt seriöse Schätzungen, die noch deutlich darüber liegen.

Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze in der ehemaligen DDR, **Fortbildung und Umschulung**, **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** und **Qualifizierungs-offensiven** verlangen gewaltige Anstrengungen aller Beteiligten.

Doch welche Politik verfolgt diese Bundesregierung? Sie erhöht in einem nie dagewesenen Ausmaß

Dr. Krumstiek (Nordrhein-Westfalen)

- (A) die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Einziges Ziel dabei: Der Bund will sich aus seiner finanziellen Verantwortung für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit im Osten Deutschlands verabschieden. Mehr als 40 Milliarden DM sollen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihren Arbeitgebern allein in diesem und im nächsten Jahr abkassiert werden, damit die Haushaltslöcher der Bundesregierung nicht in noch schwindelerregendere Höhen steigen.

Eines, meine Damen und Herren, ist unabweislich: Die Bekämpfung der heraufziehenden Arbeitsmarktkatastrophe in den neuen Bundesländern ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller finanziert werden kann. Sie kann und darf aber nicht einseitig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebürdet werden.

In welcher Frage, wenn nicht hier, wo es um die **Schaffung einheitlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen** für die Menschen in Deutschland geht, ist die **Solidarität** von uns allen gefordert? Diese Herausforderung verlangt deshalb die Einführung einer **allgemeinen Arbeitsmarktabgabe**, wie sie im vorliegenden Antrag Nordrhein-Westfalens gefordert wird. Nur auf diese Weise können auch Beamte, Selbständige und Freiberufler in die Pflicht zur Solidarität genommen werden.

- Ich erinnere daran: Mit dem vorliegenden Gesetz wird allein den Arbeitern und Angestellten in die Tasche gegriffen. Wer viel verdient, zahlt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze, und wer Freiberufler oder Beamter ist, kommt ganz ungeschoren davon.
- (B)

Auch der jetzt auf einmal aufgrund der massiven Kritik in der Öffentlichkeit ins Spiel gebrachte sogenannte **Solidaritätsbeitrag der Beamten**, der ihnen die Besoldungserhöhung schmälern soll, ist nichts anderes als ein weiteres Ausweichmanöver. Weshalb, so frage ich, sollen die Verkäuferin im Warenhaus oder der Arbeiter selbst in einem ostdeutschen Unternehmen und nunmehr auch der Schalterbeamte im Postamt zur Kasse gebeten werden, der Arzt oder Rechtsanwalt um die Ecke aber nicht?

Es bleibt dabei: Von den Maßnahmen der Bundesregierung werden einseitig und zuallerst die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen betroffen. Notwendig ist aber der **Solidarbeitsbeitrag** auch und ganz besonders der **Besserverdienenden**.

Zur **sozial ausgewogenen und gerechten Verteilung der Kosten der Einheit** soll deshalb auf die im vorliegenden Gesetz vorgesehene einseitige Belastung der Arbeitnehmer verzichtet werden. Statt dessen soll ein Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe vorgelegt werden. Denn allen Sachkennern ist klar: Aktive Arbeitsmarktpolitik hat Auswirkungen, die weit über den Kreis der heutigen Beitragszahler und der Arbeitslosenversicherung hinausgehen. Ich erinnere nur daran,

- daß **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** die Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturbruch im Osten Deutschlands für uns alle erleichtern,

- daß **aktive Arbeitsmarktpolitik die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen steigert und damit unserer gesamten Volkswirtschaft nutzt.

Arbeitsvermittlung und Berufsberatung stehen bei uns ohnehin allen offen.

Wenn die Bundesregierung nunmehr im vorliegenden Gesetz versucht, ihre **unsoziale Arbeitsmarktpolitik** durch eine gleichzeitige Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung zu kassieren, so kann auch dies nur größte Besorgnis auslösen.

So erfreulich die derzeitigen Reserven der Rentenversicherer sind: Dieses finanzielle Polster haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihre eigenen Beitragsleistungen erwirtschaftet. Es kann und darf deshalb auch nicht dadurch zweckentfremdet werden, daß die Bundesregierung der Rentenversicherung Mittel entzieht, um letztendlich die Löcher in ihrem eigenen Haushalt besser stopfen zu können.

Schon jetzt ist allen Sachkennern klar: Die **Senkung des Beitragssatzes** lenkt die Rentenversicherung schon im nächsten Jahr, spätestens aber 1993, in ein gefährliches Fahrwasser. Sie entzieht der Rentenversicherung in diesem und im nächsten Jahr mehr als 20 Milliarden DM.

Gleichzeitig erfordert aber die **Angleichung des materiellen Rentenrechts** in der früheren DDR an unser Rentensystem bereits Anfang nächsten Jahres mindestens 10 Milliarden DM an zusätzlichen Finanzmitteln. Von ihrem derzeitigen Finanzpolster in Höhe von gut 30 Milliarden DM bleibt der Rentenversicherung somit schon bald nichts mehr übrig.

(D)

Das Ziel des **Rentenkonsenses** aus dem Jahre 1989, mit der Rentenreform die Finanzen der Rentenversicherung längerfristig zu stabilisieren, wird von der Bundesregierung, wie ich meine, aus kurzfristigen Motiven aufgegeben.

Die Folgen dieser Politik sind leicht absehbar: Spätestens im übernächsten Jahr sind **massive Beitragsatzanhebungen** auch in der Rentenversicherung notwendig, und die jetzt vorgenommene Absenkung wird dann endgültig als kurzfristige Scheinentlastung der Arbeitnehmer vergessen sein.

Zusammen mit erneut steigenden Beiträgen in der Krankenversicherung, wo bereits jetzt die Ausgaben wieder den Einnahmen davonlaufen, stehen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern somit Beitragsbelastungen ungeahnten Ausmaßes bevor.

Gegen diese einseitig zu Lasten der kleinen Leute angelegte Politik der Bundesregierung stellt der vorliegende Antrag eine klare Alternative dar. Er eröffnet den Weg zu einer **sozial ausgewogenen Verteilung der Kosten der Einheit**.

Notwendig ist die Finanzierung einer **aktiven Arbeitsmarktpolitik** aus Steuer-, Umlage- und Beitragsmitteln. Da das vorliegende Gesetz dies in keiner Weise gewährleistet und aufs Größte gegen das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verstößt, ist es notwendig, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ziel dabei ist es, daß die Bundesregierung schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Einführung einer **allgemeinen**

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

- A) **Arbeitsmarktabgabe** vorlegt und damit die Chance zur Revision ihrer eigenen unsozialen Politik ergreift. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Ich kann nicht auf der Heinemannschen Ebene antworten. Ich versuche es mit der mir eigenen Zurückhaltung und Sachlichkeit.

(Heiterkeit)

Die **Rentenversicherung** hat **Überschüsse**, und die **Bundesanstalt für Arbeit** hat **Defizite**. Das Normalste der Welt ist: Dort, wo es Defizite gibt, werden die Beiträge erhöht, und dort, wo es Überschüsse gibt, werden die Beiträge gesenkt. Auch ohne daß die Beiträge in der Arbeitslosenversicherung erhöht werden, bestanden die Chance und die Notwendigkeit, die Beiträge in der Rentenversicherung zu senken; denn sie hat Rücklagen wie seit vielen, vielen Jahren nicht mehr. Allein im Jahre 1990 stiegen die Rücklagen um 9 Milliarden auf fast 35 Milliarden DM an.

Wenn wir die Beiträge nicht senkten, würden sie bald die 50-Milliarden-Grenze erreichen. Die Rentenversicherung ist keine Sparkasse. So jedenfalls sah der gemeinsame Entwurf von SPD, CDU/CSU und FDP vor, daß die Rentenkasse nur **eine Monatsrücklage** aufweisen soll. Sie liegt weit über dieser im Rentenkonsens einvernehmlich festgelegten Mindestrücklage.

- B) Wenn der Kollege Krumsiek — alias Heinemann —

(Heiterkeit)

von kurzsichtigen Motiven spricht, muß ich auch vor diesem Hohen Hause, dem Bundesrat, die SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie hat nämlich bereits im August Beitragssenkungen in der Rentenversicherung vorgeschlagen, und dieser angesehenen Bundestagsfraktion wird wohl auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen keine Kurzsichtigkeit vorwerfen. Wir folgen nur den Vorschlägen der SPD-Opposition im Bundestag; diese hat es nur etwas früher vorgeschlagen.

Richtig ist, daß das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit durch die arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten in den neuen Bundesländern verursacht wurde. Ohne diese wäre die Beitragserhöhung nicht notwendig gewesen. Das ist eine **Solidarleistung West** zugunsten der neuen Bundesländer. Deshalb bin ich nicht erst seit heute der Meinung, daß das auch bei der Beamtenbesoldung berücksichtigt werden muß. Die Lösung dieses Problems darf nicht nur den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern in der Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben, sondern auch die **Beamten** müssen dazu ihren **Beitrag leisten**.

Im übrigen: Entgegen der Darstellung von Herrn Heinemann ist es keineswegs so, daß sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht bewußt ist. Die **Krankenversicherung** im Beitrittsgebiet bekam einen Zuschuß von 3 Milliarden DM, die **Rentenversicherung** einen von 2,15 Milliarden DM. Auch in der **Ar-**

beitslosenversicherung sind wir mit von der Partie, (C) erstens durch einen Bundeszuschuß von 2,3 Milliarden DM in diesem Haushaltsjahr. Außerdem dürfen Sie nicht das **Gemeinschaftswerk** vergessen, bei dem wir aus Steuermitteln noch einmal 2,5 Milliarden DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beisteuern. Insofern sind alle mit von der Partie: die Beitragszahler Arbeitgeber, die Beitragszahler Arbeitnehmer und der Bund.

Was die **westdeutsche Solidarleistung** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anbelangt, will ich diese aber doch noch einmal in die richtigen Proportionen rücken. Denn daß die westdeutsche Sozialkasse — die Rentenversicherungskasse — so voll ist, wie sie ist, daß wir Überschüsse haben, verdanken wir auch der deutschen Einheit. Ein Teil der Rentenfinanzen hat sich nämlich deshalb angesammelt, weil viele **Übersiedler** zu uns kamen, die Beiträge gezahlt haben. Im übrigen ist auch das **westdeutsche Wachstum einigungsbeding**t.

Insofern ist diese Solidarleistung nichts anderes als eine Art Rückgewähr für das, was in westdeutschen Steuer- und Sozialkassen an Gewinn aus der deutschen Einheit vorhanden war. Deshalb wollen wir die Leistungen in die richtige Proportion rücken. Es ist nichts anderes als eine **Solidarpflicht** — keineswegs ein großzügiges Geschenk —, ein **Gebot der Gerechtigkeit**, diesen Ausgleich zu schaffen.

Für die Rentner in Ost wie in West scheint mir auch noch folgendes wichtig zu sein, weil mir viele Anfragen bestätigen, daß hier manches Mißverständnis besteht: Die Beitragshöhe sagt überhaupt nichts über die Rentenhöhe aus. Wenn wir die Beiträge senken, senken wir nicht die Renten. Das ist eine sozialpolitische Selbstverständlichkeit. Dennoch finde ich es notwendig, festzustellen, daß diese Beitragssenkung überhaupt nichts mit einer Rentensenkung zu tun hat. (D)

Ich will die Gelegenheit vor dem deutschen Bundesrat wahrnehmen, auch noch einmal die **arbeitsmarktpolitischen Leistungen** in Erinnerung zu bringen, die wir durch diese Beitragserhöhung mitfinanzieren. Wir geben 1991 35 Milliarden DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus. Eine solche Summe gab es noch nie. Davon sind 20 Milliarden DM für die neuen Bundesländer und 15 Milliarden DM für die alten bestimmt. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch in den alten Bundesländern bleiben auf Rekordhöhe.

Damit Sie diesen Rekord richtig einschätzen können: Als ich 1982 mein Amt übernahm, haben wir in Westdeutschland für **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** 6,9 Milliarden DM bereitgestellt. 15 Milliarden DM sind also mehr als das Doppelte. Deshalb wäre ich etwas zurückhaltender bei der Darstellung, wir würden alles kurz und klein schlagen. Wir leisten maximale Arbeitsmarktpolitik für berufliche Bildung im Westen, und zwar mitfinanziert durch diese Beitragserhöhung. 7,7 Milliarden DM gehen in die neuen Bundesländer. Wir haben das ehrgeizige Ziel, in den neuen Bundesländern 500 000 Eintritte in berufliche Bildung zu ermöglichen. Ich bin mir ganz sicher: Am Geld — auch an Geld, das wir hier zur Verfügung stellen — wird diese Aufgabe nicht scheitern. Das

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) große Problem wird sein, ob wir genügend Träger, genügend Organisatoren haben.

Ich finde, wir „verkürzen“ die deutschland- und die sozialpolitische Debatte, wenn hier ständig nur über Verteilungspolitik diskutiert wird. Die große Mangelware sind Initiative und Engagement. Hier ist auch westdeutsche Mitarbeit gefragt.

Wir erhöhen die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern auf 5,2 Milliarden DM. Das ist Geld für 278 000 Eintritte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern.

In Westdeutschland haben wir in einem Rekordjahr einmal 110 000 Eintritte zustande gebracht. Sie werden sehen, welche organisatorische Leistung dahintersteht, um dieses Ziel zu erreichen. „Verkürzen“ wir nicht gemeinsam die Debatte auf das Geld! Das könnte zum Vorwand werden. Am Geld wird dies nicht scheitern. Geld ist genügend vorhanden, Arbeit ist auch genügend vorhanden; leider Gottes gibt es auch Arbeitslose überreichlich. Jetzt müssen diese drei Dinge zusammengebracht werden. Deshalb plädiere ich für **unkonventionelle Maßnahmen**.

Wir wollen auch Sachkosten mitfinanzieren, was es in der westdeutschen Arbeitsbeschaffungspolitik bisher nicht gab, **Qualifizierungsgesellschaften**, auch **Beschäftigungsgesellschaften**. Es geht um unkonventionelle Wege.

- (B) Ich weiß auch, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den normalen Arbeitsmarkt nicht ersetzen. Wenn man aber durch ein Tal schreiten muß, dann bin ich dafür, den kürzesten Weg zu nehmen. Egal, ob er viel begangen wurde, ob es viele Vorbilder gab: Wir müssen schnell hindurchkommen. Dabei werden **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** helfen.

Ich plädiere dafür, die Debatte weniger auf Geld zu konzentrieren und unsere Anstrengungen zu verstärken, wie wir das angebotene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in konkrete Hilfe für diejenigen umsetzen können, die arbeitslos sind.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ihnen in der Drucksache 156/2/91 vorliegenden 6-Länder-Antrag, mit dem die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses verlangt wird. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grunde? — Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir kommen zu Punkt 2 des Tagesordnung:

Erstes Gesetz zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 157/91).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt hierzu nicht vor.

Ich stelle damit fest, daß der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. (C)

Wir haben noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen zu entscheiden. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der **Privatisierung von Unternehmen** und zur Förderung von Investitionen (Drucksache 158/91, zu Drucksache 158/91).

in Verbindung mit

Gesetz über die **Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen** (SpTrUG) (Drucksache 159/91).

Das Wort wird gewünscht. Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg), bitte!

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg hält daran fest, daß das im Einigungsvertrag festgelegte Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ bei der jetzt vorgenommenen Überarbeitung des Vermögensgesetzes hätte umgekehrt werden müssen. Es liegt nicht zuletzt an diesem Grundsatz, daß die Unklarheit in den Eigentumsverhältnissen anhält und so viele dringliche **Investitionsentscheidungen blockiert** werden. Die Menschen haben buchstäblich das Gefühl, daß ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Die tiefe **Verunsicherung der Bevölkerung** durch die dramatisch anwachsende Arbeitslosigkeit wird dadurch noch verschärft. (D)

Der Ernst der Entwicklung wird inzwischen auch in den Alt-Bundesländern gesehen. Nicht nur Wirtschaftskreise, sondern auch führende Vertreter der Regierungskoalition haben eine **Überprüfung des Prinzips „Rückgabe vor Entschädigung“** gefordert, und tatsächlich geht auch das Artikelgesetz, über das wir heute abstimmen, jedenfalls ein Stück in diese Richtung. Die in weiten Bereichen nunmehr vorgesehene „Vorfahrtregelung“ für Investitionen wird in zahlreichen Fällen dazu führen, daß ehemalige Eigentümer auf Entschädigung verwiesen werden. Viele von Ihnen werden verstehen, daß nach 40 Jahren Teilung die früheren Eigentumsverhältnisse nicht einfach wiederhergestellt werden können.

Sicherlich wären bei der von uns empfohlenen Regelung „Entschädigung geht vor Rückgabe“ ebenfalls **Ausnahmeregelungen notwendig** gewesen. Diese hätten aber klarer definiert werden können. Ihre Anwendung wäre einfacher gewesen. Und was wichtiger ist: Eine solche Regelung würde den **sozialen Anforderungen** und dem **Bedürfnis nach Rechtssicherheit** besser gerecht. Das jetzt zu beschließende Gesetz hingegen führt nicht zu größerer Rechtssicherheit. Es kann sogar den Vollzug weiter komplizieren. Brandenburg hat daher zusammen mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, dem Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht.

Dr. Bräutigam (Brandenburg)

A) Trotz unserer erheblichen Bedenken wird das Land Brandenburg dem Artikelgesetz zustimmen. Auch wir wollen nicht, daß es in der jetzigen angespannten Situation zu weiteren Verzögerungen kommt. Ich kann nur hoffen, daß die von der Bundesregierung erwarteten Wirkungen des Artikelgesetzes auch tatsächlich eintreten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich der Gesetzgeber mit dieser Problematik erneut befassen müssen.

Meine Damen und Herren, um die Zielsetzung der jetzt novellierten Gesetze nicht wiederum von Anfang an zu gefährden, sind drei Dinge aus unserer Sicht unerlässlich:

Erstens sollte sobald wie möglich eine **Entschädigungsregelung** erlassen werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers.

Zweitens müssen alle Landesbehörden umgehend **klare**, verständlich formulierte und übersichtliche **Handlungsanweisungen** erhalten. Dadurch kann die Kompliziertheit der Regelungen wenigstens etwas abgemildert werden.

Drittens muß den im Aufbau befindlichen Landesbehörden der neuen Länder durch **Abordnung qualifizierter Mitarbeiter** rasch und wirksam geholfen werden.

Meine Damen und Herren, die Brandenburgische Landesregierung ist nicht davon überzeugt, daß die Zielsetzungen des Gesetzgebers mit der Novellierung tatsächlich erreicht werden. Gleichwohl werden wir auf der Grundlage des neuen Gesetzes alles in unserer Macht Stehende tun, um **Investitionen** und **Innovationen** nachhaltig zu **fördern** und den Aufbauprozeß in den neuen Ländern wirklich in Gang zu bringen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Jentsch (Thüringen).

Dr. Jentsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vom Bundestag beschlossene „Hemmnisbeseitigungsgesetz“ sowie das „Spaltungsgesetz“ werden einen **Investitionsschub** in den neuen Bundesländern auslösen. Ich denke, diese Erwartung ist gerechtfertigt, und ich glaube auch, daß wir alle gemeinsam diese Erwartung hegen. Sie, Herr Bräutigam, haben diese Hoffnung und Erwartung soeben ebenfalls geäußert.

Dabei will ich durchaus nicht unterschlagen, daß die Gesetze nicht nur zum Frohlocken Anlaß geben; denn ihre Regelungen sind teilweise sehr kompliziert und schwer lesbar. Aber sind nicht die Probleme, die es zu bewältigen gilt, ebenfalls äußerst kompliziert? Und was noch mehr zu Buche schlägt: Sie sind ohne Vorbild!

Den Fall der Wiedervereinigung zweier in 40 Jahren völlig entgegengesetzt entwickelter Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen haben wir bislang nicht gehabt. Deshalb können wir auch auf keine Erfahrungen zurückgreifen. Wir haben auch keine Gelegenheit gehabt — Herr Bundesminister Kinkel weist

darauf immer hin —, den Prozeß der Einheit vorher zu (C) üben.

Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn wir bei aller — auch berechtigter — Kritik die **Ausgangslage** nicht aus den Augen verlor. Unser aller Aufgabe ist nicht mehr und nicht weniger, als eine in 40 Jahren völlig zerrüttete Wirtschaft mit einer der leistungsfähigsten der Welt zusammenzuführen.

Die Substanz der Wirtschaft in den fünf Bundesländern ist fast völlig aufgezehrt. Viele Unternehmen waren bereits vor der Wirtschaftsunion konkursreif.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den neuen Bundesländern haben **40 Jahre lang sozialistische Ideologie** einüben müssen, nicht aber die Leitung von Betrieben in einer sozialen Marktwirtschaft. Nach **40 Jahren Kommandowirtschaft** müssen alle von Grund auf umdenken.

Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern müssen **Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein** entwickeln, was das planwirtschaftliche System über Jahrzehnte unterdrückt hat. Der Mut und das Engagement, mit dem sie sich auf diese Situation einstellen, sind bewundernswert. Ich denke, auch das sollte einmal erwähnt werden.

Die **Arbeitslosigkeit** in den neuen Bundesländern kann nur denjenigen überraschen, der das Märchen von der Vollbeschäftigung in der sozialistischen Wirtschaft geglaubt hat. Wir alle wissen doch: Eine solche Vollbeschäftigung hat es nie gegeben.

Ich will nicht verhehlen, daß ich es angesichts dieser Ausgangslage für unangemessen und verantwortungslos halte, wenn jetzt Menschen zu Demonstrationen auf die Straße gerufen und zu Streiks animiert werden. Es kann doch niemanden überraschen, wenn nach neun Monaten Wirtschaftsunion und fünf Monate nach dem Vollzug der Einheit noch nicht das zusammengewachsen ist, was 40 Jahre lang rücksichtslos geteilt wurde. Es sollte auch niemand übersehen, daß Landtage und Landesregierungen erst seit vier Monaten am Werk sind und versuchen, die Aufgaben zu bewältigen. (D)

Meine Damen und Herren, es mag wahr sein, daß sich der eine oder andere hinsichtlich der Schwierigkeit der Aufgaben verschätzt hat. Es mag auch richtig sein, daß viele in der Euphorie des Wiedervereinigungsprozesses die Probleme in einem milderen Licht gesehen oder dargestellt haben. Heute wissen wir jedoch: Nur so wurde die **Gunst der historischen Stunde** auch genutzt.

Wenn sich nun herausstellt, daß alles noch schwieriger ist, als vorausgesehen, so sollte das allerdings kein Grund zur Schadenfreude bei denjenigen sein, denen die ganze Richtung der konsequenten Vereinigung des Vaterlandes von Anfang an nicht gepaßt hat und die sich nun bestätigt fühlen.

Es ist wahr: Die Lage ist ernst; sie ist bitterernst. Das **Ziel, wettbewerbsfähige Betriebe aufzubauen** und gleichzeitig **Arbeitsplätze zu erhalten**, gleicht der Quadratur des Kreises. Es ist verständlich, daß es vielen Menschen in den neuen Ländern schwerfällt, sich in Geduld zu fassen. Die Aufgaben, die in den neuen

Dr. Jentsch (Thüringen)

- (A) Bundesländern vor uns stehen, sind aber nicht unüberwindbar.

Ich denke, daß ein Jahr nach der ersten freien Wahl im Gebiet der alten DDR kein Anlaß besteht, sich von der eingetretenen Situation überrascht zu zeigen. Im Gegenteil: Wenn man als Maßstab nicht das, was wir erreichen wollen, nämlich den Standard der alten Bundesrepublik, sondern den Ausgangspunkt, das, was noch vor wenigen Monaten war, zugrunde legt, dann sind die Fortschritte gewaltig. Und es wäre nicht verständlich, wenn sich eines der reichsten Länder der Welt nicht zutraute, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Eingliederung von 16 Millionen Bürgern zu lösen.

Meine Damen und Herren, für das Land Thüringen begrüße ich die wesentlichen Änderungen des „Hemmnisbeseitigungsgesetzes“, die der Bundestag beschlossen hat. Die Entscheidung, eine durch Anmeldung von Rückgabeansprüchen ausgelöste Verfügungssperre dann aufzuheben, wenn Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen angemeldet werden, ist richtig. Diese „Vorfahrtregelung“ für **Investitionen in gewerbliche Betriebe**, in den **Wohnungsbau**, in die **Infrastruktur** der neuen Länder eröffnet dem Aufschwung eine neue Chance und erzeugt mit Sicherheit einen Schub unternehmerischer Entscheidungen zur **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen**.

- (B) Die Nachbesserungen haben zu Recht – hier bin ich anderer Auffassung als Sie, Herr Kollege Bräutigam – den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ bestehenlassen. Ich denke, seit unser Land getrennt war, war es unser aller Ziel, das **verletzte Recht wiederherzustellen**.

Wer kann angesichts dieses Zieles den Grundsatz aufstellen wollen, daß auch dann entschädigt und nicht das Eigentum zurückgegeben wird, wenn dies im konkreten Fall möglich ist – also nicht nur als Ausnahme, sondern als Regel? Auch wenn das Gemeinwohl in einer großen Anzahl der Fälle die Verwirklichung dieses Grundsatzes nicht zuläßt, so muß dieser doch für alle jene Fälle aufrechterhalten bleiben, in denen das Gemeinwohl die Entschädigung nicht verlangt und die Rückübertragung nicht verhindert. Ich denke, es ist für unser Rechtsverständnis schon wichtig zu wissen, was Regel und was Ausnahme sind, selbst wenn im Ergebnis die Unterschiede in der Praxis wahrscheinlich gar nicht groß sind.

Es ist auch konsequent, daß **Alteigentümer**, die zugunsten von Investitionen ihre Rückgabeansprüche verlieren, als Entschädigung in der Regel den **Verkaufspreis** erhalten.

Entscheidend wird sein, daß die Diskussion um die Entschädigung schnellstens zum Abschluß gebracht wird. Nur so kann sichergestellt werden, daß nicht spekulative Erwägungen investive Maßnahmen blockieren.

Bedauerlich ist, meine Damen und Herren, daß das Gesetzeswerk auf den ersten Blick nur für „Einserjuristen“ handhabbar zu sein scheint. Die **Kompliziertheit des Textes** erfordert deshalb eine umgehende Handreichung, die – deshalb erwähne ich dies – den Zustand der sich im Aufbau befindlichen Verwaltung in den neuen Ländern in Rechnung stellt.

Besondere Aufmerksamkeit soll noch einmal auf die **Altschuldenproblematik** der früheren volkseigenen Betriebe gelenkt werden. Für viele Erwerber und potentielle Investoren stellt die Frage dieser Altschulden ein **Investitionshindernis** dar. Es ist daher unumgänglich, daß die Treuhand bei Kaufpreisverhandlungen diesem Aspekt Rücksicht und Aufmerksamkeit schenkt.

Einen wichtigen Fortschritt stellt die Regelung dar, wonach Erwerber von Grundstücken und Unternehmen von der Pflicht zur **Beseitigung von Altlasten freigestellt** werden können. Es erscheint aber fraglich, ob von dieser Investitionsförderungsmaßnahme auch hinreichend Gebrauch gemacht werden kann, wenn sie ausschließlich zu Lasten der neuen Länder geht. Es sollte deshalb ein Weg der **„Risikotellung“** – hier nehme ich einen Begriff des Herrn Kollegen Brunner auf – zwischen den neuen Ländern einerseits und dem Bund andererseits gefunden werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Arbeit der **Treuhand** bemerken. Ministerpräsident Duchac hat in der letzten Sitzung in diesem Hause hierzu einige Forderungen aufgestellt. Wir alle wissen, welch hohes Maß an Verantwortung bei der Treuhand liegt. Ihre Arbeit soll sozial- und strukturpolitische Entscheidungen nicht konterkarieren. Deshalb hält es die Thüringer Landesregierung nach wie vor für zweifelhaft, ob beispielsweise die Entscheidung richtig war, die **„Wartburg“-Produktion in Eisenach** kurzfristig einzustellen und damit die Abwanderung von Facharbeitern in Kauf zu nehmen, obwohl konkrete Investitionspläne eines Automobilkonzerns bekannt waren.

Heute kann ich feststellen: Wir sind einen Schritt vorangekommen. Die Übereinkunft vom 14. März 1991 anläßlich des Gesprächs beim Bundeskanzler, daß teurere, aber den Arbeitsmarkt schonende Lösungen langfristig wirtschaftlicher sein können, entspricht den Vorstellungen der Thüringer Landesregierung. Wir nehmen allerdings die Sorgen des BDI-Präsidenten Heinrich Weiss ernst, der vor einer **falschen Strukturerhaltungspolitik** und vor einer Behinderung der Erneuerung der Wirtschaft in den neuen Ländern warnt. Wir denken allerdings, daß diese Gefahr vermieden werden kann.

Betriebswirtschaftliche, strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Ziele müssen in **Einklang gebracht** werden. Wir begrüßen daher, daß die Länderbeteiligung bei Treuhandmaßnahmen von großer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung künftig gesichert ist.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, die uns allen – Bund, Ländern und Kommunen, Staat und Gesellschaft – gestellt ist, ist weiß Gott eine gewaltige. Wir sollten sie aber als faszinierende, als dankbare und unserer Leistungskraft angemessene annehmen. – Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

A) **Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an einen Gedanken von Ihnen, Herr Jentsch, anknüpfen. Sie haben die Frage gestellt, ob es denn zeitgemäß sei zu demonstrieren, wie es in diesen Ländern geschieht. Ich will mich dazu mit der gebotenen Zurückhaltung des „Westlers“ äußern.

Ich denke, eine Frage muß natürlich in diesem Zusammenhang beantwortet werden: Könnte es vielleicht sein, daß diejenigen, die dort ihre Nöte, ihre Ängste auf die Straße tragen, etwas einklagen, was ihnen einmal versprochen worden ist? Könnte es vielleicht sein, daß jetzt das eingeklagt wird, was der Kanzler damals mit den Worten umschrieben hat: „Keinem soll es schlechtergehen“? Stimmt es nicht vielleicht auch, daß die Menschen das Gefühl haben, es gehe ihnen nicht nur schlechter, sondern daß dieser Zustand noch lange anhalten könnte? Insofern — damit hängt dieses Gesetz unmittelbar zusammen — versuchen die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes nunmehr, die Fehler und die **falschen Versprechungen des Einigungsvertrages** auszubügeln.

Nun will ich nicht lange beckmesserisch darüber richten, ob es sich beispielsweise bei Aussagen zur Frage der Finanzierung der deutschen Einheit durch Steuererhöhungen um Fehler, Irrtümer oder vielleicht um politische Lügen gehandelt haben mag. Aber das, worüber wir im Zusammenhang mit dem „Enthemmungsgesetz“ diskutieren, ist nicht neu. Es hat schon im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag Auseinandersetzungen darüber gegeben, was denn Vorrang haben soll. Wenn der Bundesjustizminister heute sagt, bei der Anwendung des ökonomisch, volkswirtschaftlich und — ich sage dies einmal ganz deutlich — marktwirtschaftlich korrekten Grundsatzes, nämlich dem der **Entschädigung vor Rückgabe**, gebe es rechtliche Probleme, muß ich feststellen, daß wir alle gemeinsam die Chance, die wir im Oktober hatten, die dafür notwendigen und rechtlich — auch verfassungsrechtlich — einwandfreien Grundsätze zu schaffen, nicht genutzt haben.

Aber ich will auch darauf hinweisen, daß es beispielsweise nicht etwa die SPD- oder SPD/GRÜNE-regierten Länder waren, die gesagt haben, der Grundsatz der Rückgabe müsse Vorrang haben. Im Gegenteil: Wir haben darüber — ich erinnere mich noch daran — eine Kontroverse mit Graf Lambsdorff im Bundestag gehabt. Er war sehr empört, als ich ihn darauf hinwies, daß zum Funktionieren einer privaten Marktwirtschaft eben auch die unmittelbare **Verfügung über Grund und Boden** gehöre und daß nur dann, wenn diese gegeben sei, Investitionen fließen würden.

Was wir mit der jetzigen Regelung machen, ist nichts anderes, als diese grundsätzlich falsche Entscheidung „flickschusterisch“ zu verbessern. Wenn ich mir die Regelungen im Detail ansehe — hier wurde gesagt, das seien Regelungen für „Einserjuristen“ —, stelle ich fest, daß diese Rechtsmaterie, die das Abweichen vom eigentlichen Grundsatz auf den Einzelfall verlagert, in der Tat sehr schwierig zu handhaben sein wird. Sie wird eine unmöglich zu handhabende Gesetzesmaterie sein, solange wir keine rechtlich gültigen Entschädigungsregeln haben. Solange wir diese nicht haben, wird sich beispielsweise die

Investition jenes Bäcker-Ehepaars in Schwerin, das sich völlig marktgerecht verhält, das ein Café betreibt und die Möglichkeit, das Kapital hätte, dieses Café zu erweitern und eine andere Backstube zu errichten, so lange nicht umsetzen lassen, wie die Eigentümer im Westen ihre Hand auf dem Gebäude haben und sagen: „Wir wissen noch nicht genau, was wir damit machen wollen; aber wir wollen es auf jeden Fall zurückhaben.“ So lange werden Arbeitsplätze, die in einem solchen Kleinbetrieb, der sich marktgerecht verhält, geschaffen werden könnten, nicht geschaffen werden.

Ich mache diese kritischen Anmerkungen im Sinne dessen, was auch Herr Bräutigam hier schon vorgetragen hat: Wir wollen hier nicht verzögern; wir stimmen deswegen auch zu. Aber es muß erlaubt sein, solche kritischen Hinweise zu dieser Materie an dieser Stelle in aller Deutlichkeit zu geben.

Ich will auf einen zweiten Punkt hinweisen. Hierbei geht es um die Änderungen — das ist heute hier noch nicht erwähnt worden —, die mit dem „Enthemmungsgesetz“, wie es umgangssprachlich heißt, im Bereich des **Kommunalvermögensgesetzes** verbunden sind. Wenn ich die Regelungen, die hier festgeschrieben worden sind, richtig verstehe, soll damit eine Bestimmung im Einigungsvertrag „festgeklopft“ werden, die von verschiedenen Kommunen in den fünf neuen Ländern schon beklagt wird. Es geht darum, daß Städte nunmehr lediglich die Möglichkeit haben sollen, **Minderheitsbeteiligungen** an den von den Bezirken übernommenen **Energieeinrichtungen** zu erwerben. Dieses, meine Damen und Herren, hat nun mit Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun. Dieses ist nichts anderes, als daß man die Energiestruktur in den fünf neuen Ländern nicht kommunal selbstverwaltet, demokratisch kontrolliert, im Wettbewerb miteinander organisiert, sondern das heißt nichts anderes, als das man die **Energieversorgung** in den fünf neuen Ländern **den großen Energieversorgungsunternehmen** ausliefert.

Daß diese aber keine Organe großen Wettbewerbs sind, sondern nichts anderes als ein mehr oder weniger gut abgesprochenes Monopol haben, das erleben die einzelnen Landesregierungen tagtäglich. Ich glaube, dieses ist keine unerhebliche Frage, weil sich an dem Punkt der Verfaßtheit im Bereich der Energieversorgung auch die Frage der Art und Weise einer bestimmten Energieversorgung stellt. Wenn man sagt, man möchte **Versorgungssicherheit** erreichen, in der **Preiswürdigkeit** und die **Wahrung ökologischer Belange** optimal gesichert sind, dann muß in den fünf neuen Ländern — übrigens nicht nur dort — eine Energiepolitik betrieben werden, die konsequent die **Nutzung von Einsparpotentialen** in den Mittelpunkt stellt, konsequent „sanfte“ und regenerierbare Energien fordert sowie effizienter und sparsamer mit den vorhandenen fossilen Energieträgern umgeht.

Einer solchen Politik sehe ich keines unserer großen Energieversorgungsunternehmen verpflichtet. Eine solche Politik wird — übrigens landauf, landab; das hat nichts mit der jeweiligen politischen Mehrheit zu tun — eigentlich eher von Stadtwerken in den einzelnen Ländern, auch in den alten Ländern, betrieben.

Trittin (Niedersachsen)

- (A) Die Energieversorgungsunternehmen, meine Damen und Herren, wittern in den neuen Ländern eine ganz andere Chance; sie haben das auch offen ausgesprochen. Sie wittern die Chance, das, was sie hier nicht mehr machen können, was hier am politischen Widerstand gescheitert ist, nämlich eine Neuauflage, einen **Wiedereinstieg in eine Politik der Versorgung mit Atomstrom**, zu gewährleisten. Die jetzt im Einigungsvertrag wie in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen dienen dazu, diese Politik zu fördern und zu unterstützen.

Nun kann man — ich will jetzt gar nicht den Streit pro und kontra Atomenergie hier an dieser Stelle mit Ihnen führen — darüber sicherlich lange streiten. Aber ich glaube, worüber wir eigentlich nicht streiten sollten, ist, daß zu einer kommunalen Selbstverwaltung — eigentlich ein Herzstück unseres demokratisch verfaßten Systems — auch die Möglichkeit gehört, in den Kommunen und vor Ort über die Art und Weise der Energiepolitik, der unmittelbaren Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, zu entscheiden.

Bei den von uns vorgesehenen Regelungen — deswegen haben die Länder Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein hier noch einen entsprechenden **Entschließungsantrag** eingebracht — geht es „schlicht und ergreifend“ darum, ein **Kernstück kommunaler Selbstverwaltung** in den neuen Ländern zu **erhalten**. Ich bitte ausdrücklich darum, über diesen Teil gesondert und einzeln abzustimmen.

- (B) Ich denke, wenn wir von „Enthemmung“, von „Förderung von Investitionen“ reden, kann es nicht angehen, daß wir unter „Enthemmung“ nicht die Entfesselung der Marktkräfte verstehen, sondern das ungehemmte Einsacken einiger weniger Monopolisten etwa im Energiebereich.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Kinkel.

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beratenden Gesetz, dem Wirtschaft und Treuhand, was, wie ich finde, außerordentlich wichtig ist, weit überwiegend zustimmen, verfolgen wir das Ziel, den Menschen in den neuen Bundesländern zu helfen.

Wir haben von der ehemaligen DDR ein schwieriges Erbe übernommen. Dieser Staat hatte keine wirtschaftliche Lebensgrundlage mehr, und das SED-Regime hat die frühere DDR im wahrsten Sinne des Wortes „herabgewirtschaftet“. Um den Bürgern der neuen Länder eine Existenzgrundlage zu geben, müssen wir so schnell wie möglich die Wirtschaft sanieren. Dazu sind eben **Investitionen dringend notwendig**.

Im Laufe der letzten Monate hat sich herausgestellt, daß die Investitionstätigkeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß in Gang gekommen ist. Eine Ursache dafür, allerdings eben nur eine, sind zweifellos die schwierigen **offenen Vermögensfragen**.

Das Ihnen heute vorliegende Artikelgesetz ist, wie ich meine, ein entscheidender Schritt auf dem Wege zu dem Ziel, die Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern zu fördern. Ich möchte an dieser Stelle den Ländern in ganz besonderer Weise für ihre Unterstützung und Mitarbeit an diesem Gesetz danken. Sie haben genauso wie der Bundestag in kürzester Zeit diese sachlich und rechtlich enorm schwierige Gesetzesmaterie beraten, und ich weiß durchaus, daß einiges an Zumutung auf sie zukam. Dafür bitte ich nachträglich nochmals um Verständnis. Wir werden sicherlich nicht immer Gesetzesvorhaben gerade auch von dieser Schwierigkeit und von dieser Bedeutung in einem solchen Tempo durchziehen können.

Durch Ihre intensive und konstruktive Mitarbeit haben Sie wichtige Beiträge auch zur Verbesserung des Gesetzes geleistet. Ein Großteil der von Ihnen unterbreiteten Änderungsvorschläge und Prüfungsbitten ist im Bundestag berücksichtigt worden. Wir haben, auch durch Ihre Mithilfe in den letzten Wochen, den Gesetzentwurf zweifellos noch effektiver gestalten können. Ich bin eigentlich überzeugt davon, daß das vorliegende Gesetz wichtige und auch bedeutende Impulse für die **Belebung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern** geben wird.

Wir haben nun wirklich versucht, alle bisher erkennbar gewordenen **Investitionshemmnisse** zu **beseitigen** und auch zusätzliche Erleichterungen zu schaffen. Lassen Sie mich noch einmal kurz das Wesentlichste zusammenfassen:

Durch Rückgabe von nach 1949 enteignetem Besitz an die alten Eigentümer haben wir von Anfang an das Ziel der Investitionsförderung auf zwei Wegen zu erreichen versucht. (D)

Mit der Entscheidung für das Prinzip „**Rückgabe vor Entschädigung**“ werden wir sowohl den Anforderungen unseres Rechtsstaates als auch wirtschaftlichen Überlegungen gerecht. Ich habe an dieser Stelle schon einmal darauf hingewiesen und will es heute nochmals tun: Menschen, die eine persönliche Beziehung zu Unternehmen oder zu Grund und Boden haben, werden sich oft in stärkerer Weise engagieren, als es die rein wirtschaftliche Vernunft gebietet.

Heute ist hier noch einmal darauf hingewiesen worden, daß das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ für die nach 1949 enteigneten Grundstücke, Häuser, Unternehmen usw. nicht richtig sei. Ich möchte deshalb erneut darauf eingehen und nochmals auf ein paar Punkte hinweisen, weil ich den Eindruck habe, daß hier auch einige Legenden zu entstehen im Begriff sind. Ich erinnere wiederum an die **verfassungsrechtliche Problematik**.

Wir haben durch den Einigungsvertrag und die uns damals wirklich schwergefallene, auch rechtlich schwierige Entscheidung „Rückgabe vor Entschädigung“ Rechtspositionen für die nach 1949 Enteigneten geschaffen, die sich, ob wir dies wollen oder nicht, am Artikel 14 unseres Grundgesetzes messen lassen müssen. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir nicht ohne weiteres in diese Rechtsposition eingreifen können, sondern daß es nach Meinung der Verfassungsrechtler reine Willkür wäre, wenn wir dieses heute täten. Das heißt, wir haben zunächst also ganz erhebliche verfassungsrechtliche Probleme.

Bundesminister Dr. Kinkel

- A) Man sollte auch, so meine ich, darauf hinweisen, daß es, nachdem die Entscheidung nun einmal so gefallen ist, wie sie gefallen ist, wohl doch nicht richtig wäre, daß wir in die Fußstapfen des SED-Regimes treten und erneut Enteignungen vornehmen, wie wir sie für die Zeit des SED-Unrechtsregimes nun gerade verdammten.

Ich weise auf die **finanzielle Seite** hin: Es sind zuverlässige Berechnungen darüber angestellt worden, was wir dann, wenn das Prinzip umgekehrt worden wäre, für einen vollen Wertausgleich hätten bezahlen müssen, und zwar eben nicht nur für die Enteignungen nach 1949, sondern wegen des Artikels 3 Grundgesetz selbstverständlich auch für alles, was 1945 bis 1949 enteignet worden ist. Wenn das **Bundesverfassungsgericht** der Auffassung der Bundesregierung am 23. April folgen sollte, wovon ich ausgehe, dann müßte bei Umkehrung des Prinzips eventuell die **Lastenausgleichsgesetzgebung** neu aufgearbeitet werden, ebenso das **Häftlingshilfegesetz** usw. Wir wären dann bei einer Summe, die nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums bei mindestens 120 Milliarden DM liegen würde. Dazu frage ich auch hier im Bundesrat: Wer soll das bezahlen?

- B) Ich weise auch auf die Dimension hin, weil diese vielfach verkannt wird. Wir haben vom Prinzip her enteignetes Privatvermögen aus der Zeit nach 1949, das jetzt in seinen Anmeldungen mit über 1,2 Millionen Fällen bei den 213 Landratsämtern und 34 kreisfreien Städten zur Aufarbeitung liegt. Um diese Bereiche geht es im wesentlichen überhaupt nicht. Es geht vielmehr besonders um den **Unternehmensbereich**, den im wesentlichen die Treuhand aufzuarbeiten hat, und hier sieht die Dimension eben völlig anders aus.

In der Zeit von 1945 bis 1949 sind etwa 10 000 Unternehmen enteignet worden, nach 1949, vor allem 1972, ca. 12 000.

Wir wissen relativ zuverlässig aus den neuen Ländern, daß nur in etwa 10% der Fälle im Unternehmensbereich Anmeldungen von Alteigentümern vorliegen. Das bedeutet, daß es sich selbst dann, wenn man hochrechnete und ziemlich großzügig verführe, um 1 000, 2 000, vielleicht auch 3 000 Fälle handelt – dies in Relation zu immerhin 1,2 Millionen Fällen auf der anderen Seite, in denen die **Rückgabe relativ problemlos** vor sich gehen kann!

Nun frage ich Sie nochmals: Wäre es vertretbar, das Prinzip umzukehren und in diesen weit über eine Million Fällen zu sagen: Auch hier wird prinzipiell entschädigt und nicht zurückgegeben, abgesehen davon, daß dann der Staat als riesiges, als gigantisches Unternehmen alles besitzen würde und dann die Abwicklung durch Verkauf vornehmen müßte? – Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin tief davon überzeugt, daß das zu weit größeren Schwierigkeiten führen würde.

Nochmals: Uns geht es ja wohl gemeinsam um **schnelle Investitionen**. Sie alle werden mir sicherlich darin zustimmen, daß wir, hätten wir das Prinzip umgekehrt, mit absoluter Sicherheit sofort wieder verfassungsrechtliche Streitereien bekommen würden. Es wäre genau nicht das eingetreten, was wir wollen, was auch Sie alle wollen müssen, nämlich daß wir zu

schnellen Entscheidungen im investiven Bereich (C) kommen. Nein, es hätte wieder neue Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben, zudem noch mit einer ganz erheblich unsicheren Ausgangsprognose.

Ich meine also, daß der andere Weg zu Unsicherheit, zu neuen Klagen und mit Sicherheit nicht zielgerichtet zu dem geführt hätte, was wir eigentlich wollten. Wir sollten diesen Streit jetzt endlich begraben, um zu dem zu kommen, was wirklich notwendig ist.

Ich kehre zu der **Zwei-Wege-Theorie** zurück und weise darauf hin, daß wir als zweiten Weg vorgesehen haben, unter bestimmten Umständen dem **Investor Vorrang** vor dem **Alteigentümer** einzuräumen. Im Interesse von Investitionen wird in diesem Zusammenhang dann von dem Grundsatz, von dem ich soeben sprach, abgewichen.

Hinsichtlich der Rückgabe von enteignetem Besitz ist das Problem aufgetreten, daß das Rückgabeverfahren zuviel Zeit in Anspruch nahm. Es wurden deshalb verschiedene Regelungen geschaffen, um eine **Beschleunigung des Verfahrens** zu erreichen, erstens das Instrument der „**vorläufigen Einweisung**“. Alteigentümer von Unternehmen können unverzüglich ihren Betrieb zurückerhalten, auch wenn über Folgeentscheidungen – etwa über zu leistende Ausgleichszahlungen – noch keine Einigung besteht. Die vorläufige Einweisung schließt die Veräußerung an Drittinvestoren aus.

Zweitens. Die Rückgabe von Unternehmen, die in größere Unternehmenseinheiten eingegliedert waren, wird erleichtert. Im Rahmen eines möglichen Entflechtungsverfahrens entscheidet die **Behörde** über (D) die Rückübertragung des Betriebes.

Drittens. Anstelle der Behörde kann ein freiwillig vereinbartes **Schiedsgericht** entscheiden. Auf diese Weise können das Verfahren und der Rechtsweg ganz erheblich verkürzt werden.

Viertens. Abweichend vom sonstigen Verwaltungsrecht findet gegen Entscheidungen des Landesamtes **kein Widerspruchsverfahren** statt. Der Betroffene muß sofort Klage zum Verwaltungsgericht erheben. Gegen dieses Urteil gibt es **keine Berufung**, sondern nur die Möglichkeit der Revision. Der Rechtsweg beschränkt sich auf zwei Instanzen. Auch diese Regelungen, die im übrigen auf einen Vorschlag des Bundesrates zurückgehen, dienen der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens.

Zugleich haben wir den zweiten von uns eingeschlagenen Weg – den Vorrang für Investoren – entscheidend verbessert. Im Laufe der parlamentarischen Beratungen des Regierungsentwurfs wurden weitere ergänzende Maßnahmen zugunsten des Investors vorgesehen.

Folgende wichtige Regelungen sind vorgesehen: Bis zum 31. Dezember 1992 ist die **Verfügungssperre** aufgrund des Rückgabeanspruchs **beseitigt**. Künftig kann die Treuhand oder eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft über Grundstücke und Unternehmen verfügen, wenn dadurch Investitionen geschaffen werden. Der Alteigentümer hat zurückzutreten, wenn ein Dritter der bessere Investor ist. Der Alteigentümer erhält in einem solchen Fall den Erlös,

Bundesminister Dr. Kinkel

- (A) mindestens aber den Verkehrswert. Ein langwieriges und aufwendiges Verwaltungsverfahren entfällt. **Widerspruch** und **Anfechtungsklage** — das ist ganz wichtig — haben **keine aufschiebende Wirkung**, so daß nun wirklich schnell investiert werden kann.

In Zukunft kann der derzeit Verfügungsberechtigte von Grundstücken und Unternehmen ungehindert von Rückgabeansprüchen **Eigeninvestitionen** vornehmen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Eigeninvestitionen für besondere Zwecke, insbesondere die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, erfolgen.

Rückgabeansprüche gegen Investoren werden beseitigt. Unternehmensveräußerungen, die auf Vorschriften beruhen, die vor dem Beitritt erlassen wurden, werden grundsätzlich nicht mehr rückgängig gemacht. Investitionen können daher erfolgen, ohne daß Risiken vorliegen.

In der Folge der Vereinigung ist ein Großteil des alten Volkseigentums an die öffentliche Hand gefallen. Häufig stehen aber die genauen Eigentumsverhältnisse noch nicht fest, und es mangelt daher an der entsprechenden Grundbucheintragung. Mit dem neu geschaffenen **Vermögenszuordnungsgesetz**, das ich als einen der wesentlichsten Teile dieses Gesetzeswerkes ansehe, wird nun eine schnelle Zuordnung ehemals volkseigenen Vermögens möglich. Es wird die Möglichkeit geschaffen, sofort über eine große Anzahl von Grundstücken zu verfügen. Die öffentliche Hand wird über Grund und Boden verfügen können, auch wenn sie noch nicht als Eigentümer im Grundbuch steht. Voraussetzung ist nur, daß Länder oder Kommunen nach bisherigem Recht Verfügungsberechtigt waren. Das trifft nach zuverlässigen Untersuchungen für 60 bis 70 % der Gemeindeflächen zu.

Dringend erforderlich ist nach wie vor ein **funktionierendes Grundbuchwesen**. Ich weiß das sehr wohl. Dafür sind Technik und Personal notwendig. Wir versuchen im Augenblick wirklich mit allen Mitteln, in den alten Ländern und beim Bund insbesondere die **Rechtspflegerfrage** zu lösen. Sie ist weiß Gott schwierig. Wir werden aber auch den Grundbuchvollzug erleichtern. Entsprechend dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag wird durch eine **Änderung der Grundbuchordnung** nunmehr der unmittelbare unkomplizierte Zugriff auf archivierte geschlossene Grundbücher — wie z. B. in Barby — eingeräumt.

Es werden schließlich Verfahrenserleichterungen des **D-Mark-Bilanzgesetzes** geschaffen. Dieses Gesetz hat sich entgegen allen Behauptungen anderer Art bewährt. Die Zukunft von alten Unternehmen in den neuen Bundesländern beginnt mit einer soliden Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark. Um Schaden abzuwenden, haben wir die wichtigsten Fristen in diesem Gesetz verlängert.

Ich möchte noch ganz kurz auf das **Spaltungsgesetz** hinweisen. Um die alten Kombinate und volkseigenen Betriebe der ehemaligen DDR sinnvoll privatisieren zu können, müssen wir sie aufspalten. Im Interesse schnellen Handelns haben wir auch hier völlig neue Wege beschritten und sind von der herkömmlichen Rechtsordnung abgegangen.

Meine Damen und Herren, ich kenne den Entschließungsantrag der Bundesländer hinsichtlich der Änderung des **Umweltrahmengesetzes**, und ich verstehe die Sorgen. Ich weiß auch ganz genau, daß die **Umweltschäden** in der ehemaligen DDR natürlich ein besonders großes Problem darstellen. Der Umweltschutz ist dort nahezu vollständig vernachlässigt worden. Die so verursachten Schäden werden sich in ihrer ganzen Deutlichkeit wahrscheinlich erst in der Zukunft, in den folgenden Jahren, auswirken. Neue Investitionen werden daher häufig davon abhängig gemacht, daß von Schadensersatzpflichten gegenüber Dritten freigestellt wird. Mit den jetzt vorgesehenen Gesetzesänderungen können die Bundesländer eine umfassende **Freistellung** vornehmen. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort „können“; denn ob die Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist ganz zweifellos — das weiß ich sehr gut — eine Frage der Finanzen und der Abwägung im Einzelfall.

Ich weiß auch sehr genau, daß mit diesem Gesetz nicht alle Schwierigkeiten, die beim Aufbau der neuen Bundesländer bestehen, beseitigt werden können — bei weitem nicht. Ich meine aber nochmals, daß wir einen entscheidenden Schritt voran tun. Wir müssen sowohl die **Rückgabe an Alteigentümer beschleunigen** als auch **besseren Investoren den Vorrang geben**. Nur wenn alles rechtlich und wirtschaftlich Machbare unternommen wird, kann der Wiederaufbau der ehemaligen DDR schnell bewirkt werden.

Notwendig ist jetzt natürlich vor allem eine praktische Umsetzung der Gesetze. Ich weiß, daß im Gesetzesvollzug und auch in der Verwaltungspraxis noch erhebliche Defizite bestehen. Wir wissen, daß Verwaltungshilfe durch den Bund und vor allem die Altländer erforderlich ist. Diese wird auf allen Ebenen soweit wie möglich erbracht, vielleicht noch nicht genügend. Aber auch dabei sind mächtige Anstrengungen im Gange. Ich hoffe, daß uns hier auch noch einiges gelingt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß mir der **Deutsche Anwaltverein** und die **Bundesrechtsanwaltskammer** zugesagt haben — wofür ich sehr dankbar bin —, 50 Rechtsanwälte zum Einsatz bei der Aufarbeitung der 1,2 Millionen Anträge in offenen Vermögensfragen, die bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten liegen, zu entsenden.

Ich konnte in den letzten Tagen, was ich auch sehr erfreulich finde, mit dem **Deutschen Städtetag** und dem **Deutschen Landkreistag** ein Modell vereinbaren, nach dem zusätzlich 200 bis 250 Beamte aus Kommunen und Landkreisen der Altländer in die für die offenen Vermögensfragen zuständigen Ämter entsprechender Partnerkommunen und -landkreise der Neuländer entsandt werden. Das ist ebenfalls eine außerordentlich wichtige und ganz entscheidende Maßnahme.

Es ist mir gestern gelungen, zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium mit dem **Bundeskartellamt** eine Vereinbarung zu treffen — das sage ich jetzt insbesondere an die neuen Bundesländer gerichtet —, wonach dieses Amt ebenfalls für die Bearbeitung der Rückgabeansprüche von Unternehmen in den Landesvermögensämtern sofort fünf Teams von jeweils zwei bis drei Beamten zur Verfügung stellt

Bundesminister Dr. Kinkel

- A) und entsenden wird. Ich finde, das ist eine außerordentlich wichtige und gute Maßnahme. Denn gerade beim Bundeskartellamt sitzt natürlich besonderer Sachverstand. Ich bin auch dem Präsidenten des Kartellamtes hierfür in besonderer Weise dankbar. So habe ich die Hoffnung, daß wir mit den offenen Vermögensfragen jetzt doch relativ schnell „über die Rampe kommen“ werden.

Sicherlich wird weitere Hilfe notwendig sein. Aber eines wird bereits jetzt sichtbar: Die **neuen Länder** werden **auf keinen Fall** mit ihren Problemen **alleingelassen**, und zwar weder vom Bund noch von den Altländern.

Ich weiß, daß das Gesetz schwierig zu lesen und wahrscheinlich in mancher Beziehung auch schwierig anzuwenden sein wird. Wir haben uns größte Mühe gegeben. Wir wollen Handreichungen auf den Weg bringen, sind schon dabei, solche auszuarbeiten, und versuchen, soweit dies irgendwie möglich ist, auf diesem Gebiet zu helfen.

Herr Kollege Waffenschmidt hat mich vorhin darauf hingewiesen, daß wir leider Gottes eine so schwierige Gesetzesmaterie nicht entsprechend den §§ 74 und 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht lösen könnten, die zumindest einigen von Ihnen bekannt sein werden. Ich kann diese jetzt aus Zeitgründen hier nicht vortragen. So einfach ist es nicht; so einfach wird es nicht gehen. Das Gesetz wendet sich an die Treuhand und an Fachleute. Ich hoffe, daß bald auch in den neuen Ländern der Sachverstand ausreichen wird, um es auszulegen.

- (B) Ich möchte mit zwei Appellen schließen: Jede gesetzliche Regelung hat überhaupt keinen Sinn, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt wird. Deshalb appelliere ich von dieser Stelle aus an Gemeinden, Landkreise, die neuen Länder insgesamt, vor allem aber auch an die Treuhand, die **Möglichkeiten des Gesetzes** nun wirklich zu **nutzen**. Wir werden ja sehen, was in der Praxis herauskommt. Es wird sich — ich muß es leider so sagen — herausstellen, daß dies, wie ich vorhin gesagt habe, nur ein Hemmnis war. Ich appelliere von dieser Stelle aus nochmals vor allem auch an die Wirtschaft, einen gewissen Attentismus aufzugeben und so schnell und soviel wie möglich in den neuen Ländern zu investieren. Gesetzliche Hemmnisse liegen, soweit wir das einigermaßen übersehen können, jedenfalls jetzt nicht mehr vor.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Bei Ihrem Hinweis auf das Preußische Allgemeine Landrecht hatte ich die Assoziation, daß es für uns alle jetzt darauf ankommt, Artikel 1 der mecklenburgischen Verfassung zu brechen, der bekanntlich lautet: „Blifft alns bi'n olen.“ Das soll hier ja wohl geändert werden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen unter **Punkt 3** der Tagesordnung.

Der Rechtsausschuß empfiehlt in Drucksache 158/1/91, dem **Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer stimmt dieser

Empfehlung zu? — Das ist sogar einstimmig so **geschlossen**. (C)

Wir haben nun noch über die Entschließungsanträge in Drucksachen 158/2 und 3/91 abzustimmen. Wer will zustimmen?

(Widerspruch)

— Sie sehen, wie es ist, wenn man etwas in der falschen Reihenfolge aufgeschrieben bekommt.

Wir kommen zunächst zu dem Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 158/2/91.

Wer stimmt den Ziffern 1 bis 4 dieses Antrags zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 5 dieses Antrags zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag der Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Drucksache 158/3/91.

Über die Ziffern 1 und 2 lasse ich getrennt abstimmen.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 des Antrags auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 2 des Antrags auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Entschließung gefaßt**.

Dann kommen wir jetzt zur **Abstimmung** über das Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen — **Punkt 4** der Tagesordnung —. (D)

Dazu liegt eine Ausschussempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Dann kommen wir zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Milchaufgabevergütungsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 152/91).

Dazu hat Herr Minister Funke (Niedersachsen) das Wort.

Funke (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes haben alle Bundesländer **Programme zum Herauskau von Anlieferungsreferenzmengen** durchgeführt. Diese Programme in Verbindung mit den entsprechenden Zuweisungsprogrammen haben für viele landwirtschaftliche Betriebe eine Hilfe gebracht, und zwar in der Weise, daß eine schrittweise **Anpassung der Betriebe an die geänderten Rahmenbedingungen** ermöglicht wird.

Aufgrund dieser Erfahrung schlägt die Niedersächsische Landesregierung vor, die Möglichkeit zu

Funke (Niedersachsen)

- (A) eröffnen, über den 1. April 1991 hinaus Milchanlieferungsreferenzmengen zum Zwecke der Verteilung an aufstockungswillige Erzeuger aufkaufen zu können. Ziel dabei ist es, Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen, die den Betrieben eine allmähliche Anpassung erlauben.

So soll einerseits die Möglichkeit gegeben sein, die **Produktion** allmählich zu **vermindern**, auch die **Produktionsrichtung** zu **ändern** oder den Betrieb im Nebenerwerb zu bewirtschaften, ohne dabei Flächen aufgeben zu müssen. So soll andererseits auch die Milchproduktion erhöht werden können, ohne Flächen übernehmen zu müssen, jedenfalls dann, wenn die Flächenausstattung ausreichend ist.

Die Niedersächsische Landesregierung legt Wert darauf, daß für die Landwirtschaft auch kleinere Entwicklungsschritte ermöglicht werden. Die von den Ländern durchgeführten Programme auf der Grundlage des Milchaufgabevergütungsgesetzes und der Milchgarantiemengenverordnung sind unter diesem Gesichtspunkt nach unserer Auffassung als erheblicher Fortschritt anzusehen.

Diese Gesetzesinitiative steht nicht im Gegensatz zu der als erforderlich angesehenen Reduzierung der verfügbaren Referenzmengen in der Europäischen Gemeinschaft. Sollte es nämlich zu einer Herauskaufaktion der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel kommen, den Referenzmengenbestand zu reduzieren, müssen konkurrierende Programme ausgesetzt werden — und das ist ja dann auch möglich.

- (B) Das ändert jedoch nichts daran, bereits jetzt die Voraussetzungen für **Landesprogramme** zu schaffen, die vor einer oder im unmittelbaren Anschluß an eine eventuelle EG-Herauskaufaktion durchgeführt werden können, zumal — bisher jedenfalls — ungewiß ist, ob eine Kürzung der nationalen Garantiemengen zum 1. April 1991 noch möglich ist. Wir bezweifeln das im Grunde sehr.

Die Gesetzesinitiative Niedersachsens, meine Damen und Herren, hat noch einen anderen Hintergrund: Nach Auffassung der Landesregierung kommt der Übergang von Referenzmengen ohne Flächen, also die Handelbarkeit von Referenzmengen — darauf lief es ja in der Praxis hinaus —, aus verschiedenen Gründen grundsätzlich nicht in Betracht.

Das **Quoten-Leasing**, also die auf ein Milchwirtschaftsjahr befristete vorübergehende Überlassung von Milchanlieferungs-Referenzmengen, ist, wie sich mehr und mehr in der Praxis zeigt, nicht geeignet, eine dauerhafte Verbesserung der Milcherzeugerstrukturen zu bewirken, zumal aufgrund eines Leasing-Vertrages wegen der damit verbundenen Unsicherheiten eine **zukunftsorientierte Investitionspolitik** etwa der landwirtschaftlichen Betriebe **nicht möglich** ist.

Aus diesen Gründen erscheint es uns wünschenswert — da nach EG-Recht und nach EG-Bestimmungen nur der Staat Milchanlieferungsreferenzmengen aufkaufen und verteilen darf —, daß die Bundesländer ermächtigt werden, weiterhin Programme zum Herauskauf und zur Verteilung von Milchanlieferungsreferenzmengen durchzuführen.

In diesem Sinne bitte ich, meine Damen und Herren, darum, die Gesetzesinitiative Niedersachsens zu unterstützen. — Herzlichen Dank. (C)

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege! — Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Agrarausschuß** — federführend — und dem **Finanzausschuß** — mitberatend — zu.

Im übrigen, meine Damen und Herren, haben wir inzwischen geklärt, was soeben falsch gelaufen war: Der Sprechzettel war völlig richtig; ich war nur nicht in der Lage, ihn richtig vorzulesen.

(Heiterkeit)

Nun kommen wir zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Lohndumping** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 153/91).

Es spricht Herr Kollege Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut vier Jahren haben wir an dieser Stelle über einen **Gesetzesentwurf Nordrhein-Westfalens zur beschäftigungswirksamen Beschränkung der Leiharbeit** diskutiert. Der Entwurf ist damals von den unionsgeführten Ländern abgelehnt worden. Ich bin der Meinung, daß die damaligen Vorschläge nach wie vor hochaktuell sind. Die Ergebnisse der von Nordrhein-Westfalen veranlaßten Arbeitsplatzuntersuchungen durch die Gewerbeaufsicht belegen dies. (D)

Weiterhin wird in diesem Bereich in erheblichem Maße **gegen Arbeitszeitvorschriften verstoßen**. Darüber hinaus sind **gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen** anzutreffen, und immer noch ist **illegale Beschäftigung** an der Tagesordnung.

Mir geht es mit dem jetzt vorgelegten Entwurf eines Gesetzes gegen Lohndumping nicht darum, die damalige Diskussion zu wiederholen. Vielmehr hat sich ein neuer „Graubereich“ aufgetan, der eine sofortige gesetzgeberische Reaktion erfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutsche Einigungsprozeß hat — dies wurde uns allen gerade in den letzten Monaten vor Augen geführt — auch seine Schattenseiten. Der **Handel mit Leiharbeitnehmern** hat wieder zusätzlichen Auftrieb in einer Form erhalten, die meines Erachtens keinesfalls geduldet werden darf. Aufgrund des starken **Lohngefälles West-Ost** ist es besonders attraktiv geworden, Arbeitnehmer aus den fünf neuen Bundesländern zu den dortigen Löhnen in den Westen zu verleihen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Duchac)

Bei Sonderaktionen der Gewerbeaufsicht ist festgestellt worden, daß Ost-Arbeitnehmer zu Löhnen von 6 bis 8 DM arbeiten, während auf der gleichen Baustelle tätige West-Arbeitnehmer das Dreifache erhalten. Das Ganze geschieht nach dem geltenden **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** völlig legal.

Ich möchte betonen, daß es sich dabei keinesfalls um Einzelfälle handelt. Am 3. Oktober 1990, dem Tag

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- A) der deutschen Einigung, hatten bereits 20 Ost-Betriebe die Erlaubnis zum Verleih von Arbeitnehmern. Im November 1990 waren es doppelt so viele, und weitere Hunderte von Anträgen liegen derzeit vor.

Hinzu kommt eine weitere nicht hinnehmbare Erscheinung: Wir sind uns alle darin einig, daß die **Qualifizierung** der Arbeitnehmer aus den neuen Ländern eine der zentralen Aufgaben der Sozialpolitik ist. Es geht aber nicht an, daß unter dem Deckmantel solcher Qualifizierungen in den alten Bundesländern in Wahrheit ganz normale Arbeit zu niedrigsten Vergütungen geleistet wird.

In beiden Fällen profitieren:

- zum einen die **Verleihfirmen Ost**. Sie können Arbeitnehmer, die auf Kurzarbeit gesetzt waren, zum Einsatz in den Westen abschieben und dabei gut verdienen;
- zum anderen die **Entleihfirmen West**, die auf diese Weise billige Arbeitskräfte weit unter Tarif einkaufen können.

Verlierer sind die jetzt schon durch falsche Versprechungen des Bundeskanzlers enttäuschten Arbeitnehmer im Osten unseres Landes. Von der Arbeitslosigkeit bedroht, haben sie keine andere Wahl, als hier mitzuspielen. Ihre notwendige Qualifizierung unterbleibt, und statt dessen sind sie im Westen als **Arbeitnehmer zweiter Klasse** tätig.

- B) Verlierer werden aber auch die Arbeitnehmer aus den alten Bundesländern sein. Die billige Konkurrenz aus dem Osten führt zu einem ständigen **Lohndruck**, mit der Folge, daß durch solche Praktiken die alten Stammbesellschaften immer weiter abgebaut werden.

Um den beschriebenen Problemen beizukommen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Lohndumping vorgelegt.

Orientierungsgröße für das Lohnniveau ist danach der **Tariflohn des Entleihers** bzw. das **ortsübliche Entgelt**. Sowohl beim Verleih von Arbeitnehmern als auch bei anderen Vertragskonstruktionen über den Fremdeinsatz von Arbeitnehmern darf dieses Entgelt nicht um mehr als 20 % unterschritten werden. Ist dies doch der Fall, werden die jeweiligen Verträge gesetzlich korrigiert.

Für den Bereich der Qualifizierung werden klar abgrenzbare und **handhabbare Kriterien** aufgestellt, wann tatsächlich eine Qualifizierung vorliegt. So ist für mich eine Bildungsmaßnahme ohne praktische, aber auch theoretische Unterweisung und entsprechende Ausbildungspläne keine berufliche Qualifizierungsmaßnahme. Hinzu kommen muß die persönliche und fachliche **Eignung der Ausbilder**. Nur so kann verhindert werden, daß die Qualifizierung im Westen in Wahrheit Arbeit zu Niedrigstlöhnen darstellt.

Da die Betriebsräte vor Ort dem Geschehen und damit den Problemen am nächsten stehen, wird ihnen bei der Qualifizierung ein **Mitbestimmungsrecht** ein-

geräumt; bei den anderen Verträgen, die vom Gesetz- (C) entwurf erfaßt werden, sollen sie **erweiterte Unterrichtungsrechte** erhalten.

Verstöße gegen Vorschriften des Gesetzes müssen mit spürbaren **Sanktionen** belegt werden. Wir schlagen eine Verdoppelung der Bußgeld-Obergrenze auf 100 000 DM vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gesetzgeberisches Handeln ist dringend notwendig. Unsere Vorschläge sind sachgerecht und geeignet, den beschriebenen Mißständen wirksam beizukommen.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen: Im März 1991 hat der Präsident der **Wirtschaftsvereinigung Stahl** an die EG-Kommission appelliert, mit ordnender Hand einzugreifen, um Dumpingpreise aus den Ländern Osteuropas zu unterbinden. Er meinte damit Preise für Stahlprodukte.

Für jeden Sozialpolitiker muß es unerträglich sein, wenn mit Arbeitnehmern etwas geschehen könnte, was bei Wirtschaftsgütern unterbunden werden soll.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzesantrag. Ich appelliere gerade auch an die Regierungen in den neuen Bundesländern, nicht zuzulassen, daß ihre Bürger auf dem Arbeitsmarkt im Westen zum „billigen Jakob“ gemacht werden.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank! — Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit also beendet.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Kulturfragen**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu. (D)

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 79/91).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt**.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 79/1/91 ersichtlich. Von diesen Empfehlungen rufe ich jetzt auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffern 2 und 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem **Gesetzesentwurf** gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Um-

*) Anlage 1

Amtierender Präsident Duchac

- (A) **druck 2/91 *)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

10 bis 12, 14 bis 17, 23, 25, 26, 28, 29, 31 bis 34, 36, 41 bis 47.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Danke schön.

Punkt 13:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Koordinierung** der Verfahren zur Vergabe **öffentlicher Dienstleistungsaufträge** (Drucksache 13/91)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 13/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffern 1 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffern 14 bis 19 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Damit entfällt der Klammerinhalt unter Ziffer 22.

Wer ist für Ziffer 22 im übrigen? — Mehrheit!

Ziffern 23 und 24 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffern 27 und 28 gemeinsam! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 29! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Ziffern 31 bis 34 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffern 41 bis 43 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 18:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das künftige System für den **freien Arzneimittelverkehr** in der Europäischen Gemeinschaft.

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln**.

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 65/65/EWG, 75/318/EWG und 75/319/EWG **betreffend Arzneimittel**

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 81/851/EWG und 81/852/EWG **betreffend Tierarzneimittel**

Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 87/22/EWG zur Angleichung der einzelstaatlichen Maßnahmen **betreffend das Inverkehrbringen technologisch hochwertiger Arzneimittel**, insbesondere aus der Biotechnologie (Drucksache 882/90).

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 882/1/90 vor.

Zu Ziffer 8 ist Einzelabstimmung erbeten worden. Ich rufe daher zunächst diese Ziffer und anschließend alle weiteren Ziffern gemeinsam auf.

Wer ist für Ziffer 8? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für die verbleibenden Ziffern. — Auch das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung des Austauschs und der Mobilität von Jugendlichen in der Gemeinschaft — **Programm „JUGEND FÜR EUROPA“** (Drucksache 22/91).

Dazu liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Professor Hill (Rheinland-Pfalz) vor.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! (D) Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich vorab sagen: Ich freue mich darüber, daß der Ministerpräsident unseres Partnerlandes Thüringen heute zum erstenmal hier im Bundesrat präsidiert.

Meine Damen und Herren, das Aktionsprogramm zur Förderung des Austauschs und der Mobilität von jungen Menschen in Europa begrüße ich für die Landesregierung Rheinland-Pfalz ganz ausdrücklich. Es ist eine hervorragende europäische Initiative, die gerade wir Deutsche mit den neuen Bundesländern als Chance ergreifen. Ich halte es für notwendig, das Thema „Jugend für Europa“ auch hier im Plenum zu erörtern, um die politische Bedeutung dieses Programms für das **weitere Zusammenwachsen Europas** zu unterstreichen.

Die europäische Integration steht an der Schwelle zu einer neuen, das Zusammenleben der Menschen spürbar verändernden Epoche. Die Problemlagen, aber auch die Chancen unserer Zeit sind aus den nationalen Begrenzungen ausgewandert. Unübersehbar ist daher die Notwendigkeit zum **Denken und Handeln in europäischen und internationalen Bezügen**. Probleme beim Zusammenwachsen der Menschen in den neuen und alten Ländern, die uns zur Zeit überwiegend beschäftigen und von denen wir heute morgen schon gehört haben, dürfen den Blick über die Grenzen in die größere Dimension Europa nicht verstellen.

Die Aufgabe, die die Politik dabei nun zu bewältigen hat, besteht darin, zwölf Staaten miteinander zu verknüpfen, ohne ihnen die Eigenständigkeit zu nehmen. Aber ohne die Zustimmung und Unterstützung

*) Anlage 2

Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- A) der Bürgerinnen und Bürger wird dieses politische Werk nicht lebensfähig sein. Schließlich lassen ja erst die rund 340 Millionen Menschen, von denen allein 130 Millionen jünger als 25 Jahre sind, diesen Wirtschafts- und Sozialraum Europa zum Leben erwachsen. Es gilt daher, die **Vielfalt der europäischen Regionen und Staaten zu erhalten** und Gemeinsamkeit dort anzustreben, wo dies notwendig und sinnvoll ist.

Die Zukunft Europas, meine Damen und Herren, wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, das aktive Interesse und das Engagement dieser Jugendlichen für Europa zu gewinnen und sie zur Wahrnehmung ihrer Chancen in einer Gemeinschaft ohne Grenzen zu befähigen. Schon die Gründerväter der Gemeinschaft wurden nicht müde, auf diese **Schlüsselrolle der jeweils jüngeren Generation** für die Zukunft des europäischen Gedankens hinzuweisen. Ich denke, gerade auf diesem Weg wird die Zukunft Europas dynamisiert.

- B) Aber während der Aufbruch Europas für die Nachkriegsgeneration eine völlig neue Erfahrung war, eine Idee, für die sich Jugendliche uneingeschränkt begeistern konnten, sind die Erfolge der europäischen Einigung für die heutige Jugend eher Normalität, die man durchaus auch kritisch begleitet und teilweise sogar skeptisch beurteilt. So kam eine neuere empirische Untersuchung meines Mainzer Kollegen Weidenfeld zwar zu dem Ergebnis, daß die **Grundeinstellung der Jugendlichen zu Europa überwiegend positiv** ist. Generell findet jedoch die „Idee Europa“ stärkere Zustimmung als die „Realität Europa“.

Trotzdem kann man wiederum nicht von einem unreflektierten Europa-Enthusiasmus sprechen. Die junge Generation hat, wie ich häufig erfahren habe, eine eher pragmatische, problemorientierte Sichtweise in bezug auf die europäische Integration. Sie kann mit dem Europa der „Sonntagsreden“ abstrakt nichts anfangen, sondern sie will Europa mit konkreten Themen, Fragestellungen und Herausforderungen verbinden. Unsere Aufgabe ist es daher, die **Idee mit der Realität zu verbinden**, und das erfordert Möglichkeiten, Europa konkret, d. h. im Alltag, zu erleben.

Soweit die Einstellungen Jugendlicher zur europäischen Integration nur durch vages Interesse, Indifferenz, Skepsis oder teilweise gar durch eine deutlich anti-europäische Haltung bestimmt sind, wird dies häufig mit mangelnder Effizienz der Gemeinschaft begründet. Andere fühlen sich über die Europäische Gemeinschaft nicht ausreichend informiert. Die meisten wissen gar nicht, wo sie geeignete Informationen erhalten können. Besonders bei ohnehin benachteiligten Jugendlichen mit vergleichsweise niedrigem Bildungsniveau ist eine solche Unsicherheit verbreitet. In vielen Veranstaltungen verspüre ich neuerdings auch eine gewisse Ängstlichkeit oder gar **Sorge vor den Auswirkungen des Binnenmarktes** im Hinblick auf die Arbeits- und Ausbildungschancen.

Als Europabeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz habe ich mich in den vergangenen Jahren — wie meine Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Ländern auch — immer wieder darum bemüht, in Gesprächen und Diskussionen für Europa zu werben,

und durch **Informationsbörsen** auf Möglichkeiten des Austausches und berufliche Chancen in Europa aufmerksam zu machen, Jugendliche **zu stärkerem Engagement zu motivieren** und die zweifelsohne vorhandenen **Informationsdefizite abzubauen**. Ich erfuhr dabei viel Zustimmung. Ich finde, diese Arbeit für Europa und mit der Jugend lohnt sich.

Wir konnten in Rheinland-Pfalz fast flächendeckend exemplarisch Jugendlichen **Informationen über Europa** vermitteln. Dazu gehörten Lehrlinge, Studenten, Schüler und junge Berufstätige. Das geschah in Informationsbörsen mit dem etwas reißerischen, für die Jugendlichen aber sympathischen Titel „Eurojobs — meine berufliche Zukunft in Europa“. Das fand bei uns viel Anklang.

Ich denke, in diesem Sinne ist es eine wichtige Aufgabe der Europapolitik, gerade bei den Jugendlichen ein **europäisches Bewußtsein zu fördern**. Mit der Vermittlung und Erkenntnis, daß ein größerer Markt mehr wirtschaftliche Profitancen bietet, ist es nicht getan. Europäisches Bewußtsein beschränkt sich auch nicht auf die Einsicht, daß wirtschaftlich und politisch die überkommenen Nationalstaaten kaum noch in der Lage sind, aus eigener Kraft die wesentlichen Aufgaben für ihre Bürger wahrzunehmen, sondern daß sie als Garanten des Gemeinwohls in Europa deshalb aufeinander angewiesen sind.

Wie wir alle wissen, hat **Bewußtseinsbildung** nicht nur etwas mit theoretischem Erfassen und Wissen zu tun, sondern sehr viel mehr mit **praktischer Erfahrung**. Europäisches Bewußtsein und gleichzeitig die Herausbildung eigener, regionaler Identität bedarf des Austauschs mit anderen, d. h. mit unseren Nachbarn. Man muß sich dabei auch auf andere Sichtweisen einlassen, muß durch die Zusammenarbeit mit anderen andere Erfahrungen suchen, sowohl um das Gemeinsame schätzen zu lernen als auch um sich selbst kennenzulernen.

Einsichten, die in der Nachkriegszeit evident waren, müssen heute als kulturelle Leistung immer wieder neu erbracht werden.

In Europa müssen die Gemeinsamkeiten in der Vielfalt — der Präsident der EG-Kommission, Delors, sprach gestern in Maastricht von „la richesse“, von „Reichtum“, was er mit „Vielfalt“ übersetzte — erlebbar werden. Wer dabei erkennt, daß sein Gegenüber trotz unterschiedlicher Sprache und Interessen im einzelnen aus derselben Grundüberzeugung denkt und handelt, der weiß und merkt, daß dies kein Fremder ist. Gerade diese Verwandtschaft schafft dann die notwendige **Solidarität**.

Jugendbegegnungen ermöglichen insofern Erfahrungen in vielfältigen, spontanen und kreativen Formen. Ich bin davon überzeugt, nur die **praktische Erfahrung Europas** wird zu der von uns allen gewünschten engagierten Mitwirkung der jungen Generation in Europa führen und das vielzitierte gemeinsame europäische Haus auch beleben. Es gilt daher, wie die Fachleute sagen, sogenannte **interkulturelle Lernprozesse** auch und gerade bei Jugendlichen in Gang zu setzen.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorschlag des Rates für das Aktionsprogramm „Jugend für Europa“

Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- (A) geht es heute konkret um die Fortschreibung eines bewährten Austauschprogramms, das in hohem Maße geeignet ist, **europäisches Bewußtsein** bei Jugendlichen zu **stärken**.

Besonders erwähnenswert finde ich dabei, daß dieses Programm darauf abzielt, gerade **benachteiligte Jugendliche stärker** als bisher in den Jugendaustausch **einzubeziehen**, und zudem auch den Jugendaustausch mit Randländern der Gemeinschaft forcieren will.

Im Hinblick auf den **Subsidiaritätsgedanken**, den in der Gemeinschaft zu verankern sich die Länder alle bemühen, begrüße ich es ausdrücklich, daß es sich bei dem Aktionsprogramm „Jugend für Europa“ um ein **dezentrales Programm** handelt, dessen Durchführung bei den Mitgliedstaaten liegt. Als Ländervertreter meine ich, daß die dezentralen Elemente dieses Programms in der Umsetzung in der Bundesrepublik vielleicht noch etwas verstärkt werden könnten.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich auch die versuchsweise **Einbeziehung der freiwilligen Dienste** in den Jugendaustausch; denn gerade hier gibt es viele positive Erfahrungen in der Bundesrepublik, die auf diesem Wege auch in der Europäischen Gemeinschaft stärkere Beachtung finden werden.

Schließlich: Die Bemühung — im Sinne einer weiteren **Straffung und Konzentration** der sehr vielfältigen Programme —, in diesem Programm alle Einzelprogramme oder Programmteile, die Elemente von Jugendarbeit enthalten, zusammenzuführen, ist im Sinne der Transparenz sehr hilfreich.

- (B) Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich auf die detaillierte und auch fundierte Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse verweisen, die ich Ihnen zur Annahme empfehle. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank!

Das Wort erhält der Parlamentarische Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Frauen und Jugend).

Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Ausführungen von Minister Dr. Hill eingehe, möchte ich ein kurzes Wort zu den Jugendlichen in den neuen Bundesländern sagen.

Das Aktionsprogramm „Jugend für Europa“ war für die Jugendlichen der damaligen Noch-DDR die erste Austauschmöglichkeit mit dem Westen, die sie gern und begeistert angenommen haben. Auf der anderen Seite war es die spontane Willkommens- und Goodwill-Geste der EG-Kommission. Ich freue mich heute darüber, daß die Errichtung der drei **Außenstellenbüros** von „Jugend für Europa“ in **Potsdam**, in **Schwerin** und in **Chemnitz** so schnell möglich war.

Genauso wichtig und hier im Bundesrat genauso erwähnenswert erscheint mir aber auch das Interesse, das nationale Büros anderer Mitgliedsstaaten an einem Austausch gerade mit Jugendlichen aus den neuen Bundesländern signalisieren. „Jugend für Europa“ zeigt sich so als ein taugliches Instrument, als **Ergänzung zum bilateralen Austausch**. — Ich spreche

bewußt von einer Ergänzung; denn der multilaterale Austausch darf nicht zu Lasten des bilateralen Austausches gehen.

Bei der Förderung von multilateralen Programmen sollte es zukünftig die Möglichkeit geben — das ist mein zweiter Gedanke —, in begrenztem Umfang auch **Teilnehmer aus Nicht-EG-Staaten** — einschließlich der mittel- und osteuropäischen Staaten — in die Förderung einzubeziehen. Ich denke, das entspricht dem europäischen Gedanken, der auch von der EG ausgeht. Gerade bei multilateralen Programmen sollte die EG, die in anderen Bereichen die Kooperation mit Mittel- und Osteuropa bereits eingeleitet hat, keine neuen Barrieren zwischen Ost und West errichten, sondern ihren Beitrag zur Überwindung dieser Barrieren leisten.

Diesem Anliegen dient auch unser bereits früher vorgebrachter Vorschlag für eine **gesamteuropäische Arbeitskonferenz für jugendpolitische Zusammenarbeit** insbesondere mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Diese Konferenz unter der gemeinsamen Ägide des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft wird nun Ende dieses Jahres während der niederländischen Präsidentschaft stattfinden. Wir werden uns an den Vorbereitungen intensiv beteiligen.

Noch eines möchte ich sagen: Die Bundesregierung begrüßt die **stärkere Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen** in das Anschlußprogramm. Jedoch haben wir schon bei dem jetzt laufenden Programm besonderen Wert auf diese Einbindung gelegt und diese auch durchgeführt. Allein im Berichtszeitraum nahmen fast zehn Prozent junge Arbeitslose am Austausch teil.

Nun zu den Vorschlägen des Bundesrates: Wir sind mit dem Bundesrat der Auffassung, daß ein eigener **Artikel „Jugend“ im EWG-Vertrag verankert** werden sollte. Damit könnte die Kommission in Zukunft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Jugendpolitik sowie den Austausch der Jugend auf eine **klare Rechtsgrundlage** stützen. Die Bundesregierung betreibt dies auch in dem von Ihnen angesprochenen Sinne. Uns ist Ihre Unterstützung gerade in dieser Phase sehr wichtig.

Die Bundesregierung teilt die Meinung der Bundesländer, daß die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem dezentralen Austausch- und Mobilitätsprogramm zu einer Fortführung und Ausweitung berechtigen. Dabei sollte diese zweite Phase auf fünf Jahre festgelegt werden. Bei der allseitig positiven Bewertung von „Jugend für Europa I“ erscheint eine weitere Modellphase daher nicht erforderlich.

Die Bundesregierung befürwortet neben der verstärkten Förderung benachteiligter Jugendlicher die **Einbeziehung der freiwilligen Dienste**, deren Förderung nach Art und Dauer im Detail geklärt werden muß. Wir arbeiten zur Zeit an einem Gesetz über die freiwilligen Dienste, in das die bisherigen Erfahrungen mit dem freiwilligen sozialen Jahr einfließen werden, in dem aber auch andere freiwillige Dienste, wie etwa das freiwillige ökologische Jahr, Eingang finden werden.

Parl. Staatssekretär Hintze

A) „Jugend für Europa“ spricht gerade diejenigen Jugendlichen an, die von ihrer Lebenssituation her weniger mobil sind und bisher keine Erfahrungen mit Jugendlichen anderer Mitgliedstaaten machen konnten. Auch für sie kommt **Europa 1992, der größte zusammenhängende Sozial- und Wirtschaftsraum in der Welt**, mit seinen besonderen Herausforderungen. Dies bedeutet: Die jungen Menschen in Europa müssen in der Schule, im Studium, in der Berufsausbildung, in Praktikantenzeiten, als junge Berufstätige und auch in ihrer Freizeit weit stärker als bisher europäisch denken und fühlen lernen und europäisch geprägt werden.

Die Bundesregierung hat mit Interesse die von Ihnen, Herr Minister Hill, entwickelten erfolgreichen Initiativen, wie etwa das **Projekt „Euro-Jobs“**, verfolgt. Erst wenn junge Menschen gelernt haben, sich in ihren gesamten Lebensperspektiven über die nationalen Grenzen hinaus europäisch auszurichten, werden sie sich die Chancen des Gemeinsamen Marktes in vollem Umfang zunutze machen können.

Es ist die Aufgabe der Jugendpolitik, bis Ende 1992 gezielt darauf hinzuwirken, daß die Jugend in Europa diese neuen Chancen und Anforderungen im zusammenwachsenden Europa erkennt und sich erschließt. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank! – Die Rednerliste ist damit abgearbeitet.

B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 22/1/91 (neu) vor. Über die Klammerinhalte unter Ziffer 4 dieser Drucksache ist Einzelabstimmung gewünscht worden. Ich rufe daher zunächst die Ziffer 4 ohne die Klammerinhalte auf, sodann die Zusätze in den Klammern und anschließend alle restlichen Ziffern gemeinsam.

Wer ist für Ziffer 4 ohne die Klammerinhalte? – Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Klammerinhalte. – Mehrheit.

Wer stimmt den verbleibenden Ziffern zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 20:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Herstellung** und das **Inverkehrbringen bestimmter Stoffe**, die zur **unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen** und **psychotropen Substanzen** verwendet werden (Drucksache 55/91).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 55/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 21** auf:

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/622/EWG zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die **Etikettierung von Tabakerzeugnissen** (Drucksache 58/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 58/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2? – Mehrheit.

Ziffer 3? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die **Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien** (Drucksache 54/91)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 54/1/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 19/91).

(D)

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen) gewünscht.

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir Niedersachsen im Bereich der Landwirtschaft beim Vergleich zwischen Gülle und Festmist nicht Anhänger des Festmistes wären, dann würde ich sagen: Diese Verordnung ist Mist. Sie ist deswegen schlecht, weil sie bestimmte Dinge nicht enthält. Ich verweise darauf, daß sie z. B. nicht das Verbot des Einsatzes von **Bromacil** enthält, einem Totalherbizid, mit dem die Bundesbahn ihre Gleiskörper sauberhält. Sie enthält auch nicht den Stoff „**Simazin**“, ein Stoff, der mindestens so gefährlich ist wie das hier zur Debatte stehende Atrazin, der aber beispielsweise im Grundwasser der Freien und Hansestadt Hamburg mehr als doppelt so häufig vorkommt.

Schließlich enthält diese Verordnung eine im Ansatz falsche Überlegung. Man weigert sich beispielsweise, bestimmte Stoffe, die in der Bundesrepublik mehrfach, wiederholt gesichert, im Grundwasser nachgewiesen worden sind, wie **Chloridazon**, **Isoproturon** und ähnliche Stoffe, in diese Liste mitaufzunehmen. Dieses geschieht mit der Begründung, die Schädlichkeit dieser Stoffe sei noch nicht nachgewiesen.

Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, daß wir von dem Grundsatz abgehen müssen, nur das zu verbieten, dessen Schädlichkeit nachgewiesen ist. Wir müssen diesen Grundsatz dahin gehend umkehren, daß nur das eingebracht werden darf, was erwiesenermaßen unschädlich ist. Insofern

Trittin (Niedersachsen)

- (A) halten wir diese Verordnung, die sich auf den Stoff „**Atrazin**“ konzentriert, für ungenügend, man könnte auch sagen, für umweltpolitische Schaumschlägerei.

Nun stehen alle Länder vor dem Problem, daß es sich hierbei um **EG-Recht** handelt. Gemeinsam stehen wir vor dem Problem, daß wir, wenn wir das Inverkehrbringen von Atrazin noch in der jetzigen Wachstumsperiode verhindern wollen, diese Verordnung möglichst schnell in Kraft setzen müssen, und zwar frühzeitig, vor der Vegetationsphase.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Das ist sozusagen das I-Tüpfelchen, das diese Verordnung noch wert ist.

Wir haben gesagt: Wir stellen die Bedenken, die ich hier geäußert habe, zurück. Es gibt allerdings noch einen **Entschließungsantrag, von Hamburg** eingebracht, der beispielsweise Bromacil und Simazin betrifft. Er fordert dazu auf, möglichst schnell ein Verbot in diese Verordnung aufzunehmen und ein entsprechendes Notifizierungsverfahren einzuleiten. Wir lassen hier auch nicht locker. Wir lassen aber auch nicht ein demagogisches Spielchen zu, das da lauten könnte: Da wir etwas Richtiges und Konsequentes wollten, ist das Bißchen, das mit dieser Verordnung erreicht werden sollte, verhindert worden.

Wenn die Bundesregierung heute hier das wiederholt, was öffentlich schon einmal gesagt worden ist, und verbindlich erklärt, daß sie die Verordnung so, wie sie hier vorgelegt worden ist, vor der Ausbringungsphase — 1. April — in Kraft setzen werde, dann werden wir dieser ungeachtet der Bedenken und ungeachtet der Lückenhaftigkeit dieser Verordnung, heute hier zustimmen. Aber das müßte dann auch hier vor dem deutschen Bundesrat erklärt werden.

(B)

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank!

Das Wort erhält Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gallus (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Sache als solche eingehe, damit auch Niedersachsen die Zustimmung leichtfällt, hier noch einiges zum Gesamtkomplex zu sagen.

Wenn wir uns überall nach dem Grundsatz richten wollten, nur das, was erwiesenermaßen unschädlich ist, dürfe eingesetzt werden, dann müßten wir als erstes das Autofahren verbieten, weil dabei 10 000 Menschen im Jahr ums Leben kommen. Etwas Derartiges habe ich im gesamten Pflanzenschutzbereich während meiner Tätigkeit und solange Pflanzenschutz betrieben wird noch nicht erlebt.

Ein Zweites, Herr Minister Trittin, damit Sie beruhigt sind und nicht glauben, daß sich die Bundesregierung über vieles hinwegsetze: Wir sind die ersten in ganz Europa, die **Atrazin** überhaupt verbieten. Die Amerikaner, die bewußt ebenfalls sehr pingelig sind, sind in der Zwischenzeit zu völlig neuen Erkenntnissen gekommen. Trotzdem bleiben wir bei unserer Haltung. Bei uns ist nach der Trinkwasserrichtlinie für

Atrazin ein Wert von **0,1 Mikrogramm** zugelassen. (C) Die amerikanische Akademie der Wissenschaften ist in der Zwischenzeit zu der Erkenntnis gelangt, 15 Mikrogramm zuzulassen. Die Weltgesundheitsorganisation sieht 2 Mikrogramm vor. Von daher gesehen habe ich nicht allzuviel Verständnis für die Art Ihrer Darlegungen in bezug auf unsere Verhaltensweise.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung dem Schutz des Naturhaushalts, insbesondere dem **Grundwasserschutz**, besondere Bedeutung zumißt. Da Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung u. a. keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser haben dürfen, sind **Anwendungsvorschriften für bestimmte Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe unumgänglich**. Mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung werden diese Regelungen getroffen. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen bedarf sie jedoch einer regelmäßigen Anpassung. Diese erfolgt nun mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die insbesondere das Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Atrazin“ vorsieht.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat hält die Bundesregierung eine laufende **Überprüfung aller zur Versickerung neigenden Pflanzenschutzmittel** aus Gründen des Grundwasserschutzes für unumgänglich. Sie prüft unter diesem Gesichtspunkt mit besonderem Nachdruck, die in den Beratungen im Gesundheitsausschuß und Umweltausschuß angesprochenen Wirkstoffe **Chloridazon, Chlortoluron, Isoproturon, Mecoprop, Metolachlor, Terbutylazin**. (D)

Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 1990 gemäß der **Richtlinie 83/189** der EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften den Entwurf der Verordnung der EG-Kommission notifiziert. Inzwischen hat die EG-Kommission mitgeteilt, daß die Verordnung nach ihrer Auffassung nicht gegen Gemeinschaftsrecht verstößt. Allerdings haben Belgien und Italien eine ausführliche Stellungnahme nach Artikel 9 Abs. 1 der genannten Richtlinie abgegeben, in der sie mitteilen, daß das im genannten Verordnungsentwurf enthaltene **Anwendungsverbot für Atrazin wissenschaftlich nicht begründet** sei und ein Totalverbot nicht mit den Vorschriften des Gemeinschaftsrechts im Einklang stehe. Sie berufen sich insbesondere, Herr Minister, auf die neuen Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation und Erkenntnisse amerikanischer Wissenschaftler.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit diese Stellungnahme. Sie hat der EG-Kommission Bericht darüber zu erstatten, welche Folgerungen sie aus diesen Stellungnahmen ziehen will. Die Kommission wird dazu eine Sachäußerung abgeben.

Meine Damen und Herren, da das Atrazin-Verbot wiederholt für den Vegetationsbeginn angekündigt wurde, beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit, die Verordnung unverzüglich in Kraft zu setzen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Bundesrat der Verordnung mit den vom Agrarausschuß empfohlenen

Parl. Staatssekretär Gallus

- A) Änderungen zustimmt. Sollte der Bundesrat jedoch beschließen, weitere Stoffe in die Verordnung aufzunehmen, so kann der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die geänderte Verordnung nicht in Kraft setzen. Sie wäre sodann vielmehr erneut zu notifizieren, mit der Konsequenz, daß die Frist neu beginnt. Die weitere Konsequenz wäre dann, daß **Atrazin in dieser Vegetationsperiode wieder angewendet** werden darf. — Danke.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank! — Die Rednerliste ist damit erschöpft.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

— Nein, es kommt noch eine Wortmeldung.

Bitte, Frau Senatorin Dr. Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Ich bitte Sie noch einmal, vor allem weil es eine kontroverse Diskussion gegeben hat und wir uns, jedenfalls die Länder, von deren kontroverser Diskussion ich weiß, letztendlich dazu entschlossen haben, wegen der Notwendigkeit, Atrazin auszuschalten, trotz des Wunsches, mehr zu erreichen, der Verordnung zuzustimmen, weil gerade der Termin 1. April und der Beginn der Vegetationsphase eine große Rolle bei dieser Willensbildung spielt.

Ich habe versucht, Ihnen, Herr Gallus, sehr genau zuzuhören, und habe nach wie vor eine gewisse Unsicherheit behalten. Als Herr Trittin sprach und erklärte, er werde der Verordnung zustimmen, aber nur, wenn sie am 1. April in Kraft trete, habe ich gesehen, daß Sie mit dem Kopf schüttelten. Dann habe ich Ihnen hier zugehört. Sie haben von den Schwierigkeiten berichtet — was Sie sicherlich tun mußten — und haben dabei die Begriffe „unverzüglich“ und „prüfen“ benutzt.

- B) Ich möchte wegen dieser intensiven Diskussion sicher sein, daß ich Sie richtig verstanden haben, wenn ich von folgendem ausgehe, Herr Gallus: Wenn wir, der Bundesrat, heute zustimmen, wird dann die Bundesregierung diese Verordnung zum 1. April, also vor Beginn der Vegetationsphase, trotz der Einwendungen von Belgien und Italien erlassen? Werden wir also davon ausgehen können, daß dann **Atrazin in dieser Vegetationsphase nicht mehr angewendet** werden darf?

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wollen Sie gleich antworten? — Bitte sehr!

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Frau Kollegin, Sie haben mir eine Frage gestellt.

Wir sind bemüht, die **Verordnung noch vor dem 1. April in Kraft zu setzen**, weil es jetzt auf jeden Tag ankommt, Sie haben auch richtig erkannt — ich habe das in meinen Ausführungen nicht so deutlich gemacht —, daß wir uns damit eigentlich über das Votum der EG hinwegsetzen. Wir müssen damit rechnen, daß wir vielleicht sogar angeklagt werden; aber wir tun das bewußt, weil wir meinen, daß, wie ich gesagt habe, die **Zulassung ausgelaufen** ist. Wir haben angekündigt, wir würden auch die Anwendung

verbieten. Sie wissen, daß die Landwirtschaft darüber (C) sehr ungehalten ist. Aber für uns gibt es keinen anderen Weg, um auch in bezug auf die **Trinkwasserrichtlinie** das Menschenmögliche zu tun.

Also: spätestens 1. April, wenn möglich, noch ein paar Tage früher, weil es jetzt auf jeden Tag ankommt!

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank! — Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 19/1 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 19/2/91 vor. Wir beginnen mit dem Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Damit hat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen **Entschlüsse** zu entscheiden. Ich rufe auf:

Ziffern 12 bis 17 der Ausschlußempfehlungen. — (D) **Mehrheit**.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Hamburgs in Drucksache 19/2/91. — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die **Entschliebung** nicht gefaßt.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 88/91).

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 88/1 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 88/2/91 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit dieser **Änderung zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlenen **Entschlüsse** zu entscheiden.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 88/2/91, und zwar Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit sind die **Entschlüsse** angenommen.

Amtierender Präsident Duchac

(A) **Tagesordnungspunkt 30:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 86/91)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 86/1/91 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Ziffern 3, 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 7, 8, 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung** – VerpackVO) (Drucksache 817/90).

(B) Meine Damen und Herren, ich hörte soeben, daß Baden-Württemberg beantragt habe, die Entscheidung über die Verordnung möglichst bis zum 19. April zu vertagen. Da die Vorlage auf unserer Tagesordnung steht und mir Redner gemeldet sind, frage ich zunächst, ob wir vor einer Entscheidung über die Vertagung reden wollen, ob also gesprochen werden soll. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Frage der Vertagung. Ich lasse also über den Antrag Baden-Württembergs abstimmen und bitte diejenigen, die für die **Vertagung** sind, um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**. Die Vorlage wird auf den 19. April vertagt.

Tagesordnungspunkt 37:

Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (**FCKW-Halon-Verbots-Verordnung**) (Drucksache 18/91)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. – Das Wort erhält zunächst Frau Ministerin Griefahn aus Niedersachsen.

Frau Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem vergangenen Jahr liegt der dritte und abschließende Bericht der **Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“** vor. Er zeichnet ein besorgniserregendes Bild der Veränderung der stratosphärischen Ozonschicht.

So hat sich das sogenannte **Ozonloch** mit zweijähriger Periodizität immer weiter verstärkt und nun auch die Arktis erfaßt. Meßflüge im Jahre 1989 ergaben,

daß dort die Ozonwerte um bis zu 17% verringert sind. Es ist unbestritten, daß hierfür die Emissionen bestimmter chemischer Verbindungen, also **Halogenverbindungen** und insbesondere **Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)** verantwortlich sind. Eine Abnahme des stratosphärischen Ozons aber zieht eine Zunahme der die Erdoberfläche erreichenden UV-B-Strahlung nach sich, und eine derartige Erhöhung bringt bei ungebremster Entwicklung weltweit dramatische **Folgen für Mensch, Tier, Pflanze und marine Ökosysteme** mit sich.

Diese **tödliche Bedrohung** hat zu Recht eine Vielzahl internationaler, EG-weiter und nationaler Initiativen und Maßnahmen der Regierungen zur Beschränkung und zum **Verbot von Produktion und Verbrauch von FCKW** ausgelöst.

Vor den offiziellen Aktivitäten der Regierungen auf internationaler Ebene haben allerdings **Bürgerinitiativen, Umweltverbände** und einzelne Bundesländer seit langem auf die Gefahren von FCKW aufmerksam gemacht und die Bundesregierung zum Handeln gedrängt. Bereits in den 70er Jahren haben Umweltverbände gegen FCKW demonstriert, stießen damals allerdings auf taube Ohren oder wurden belächelt.

Ich nutze die heutige Gelegenheit, den engagierten Umweltschützern in Verbänden und Initiativen ausdrücklich für ihre Zähigkeit zu danken. Sie haben – wie so häufig – recht gehabt, aber erst heute recht bekommen. Das Maximum der Produktion von FCKW wurde 1987/88 weltweit mit ca. 800 000 Tonnen erreicht. Die bundesdeutschen Hersteller waren daran mit ca. 113 000 Tonnen beteiligt. Ende der 70er Jahre hatten wir also noch die globale Produktion von rund 10 Millionen Tonnen FCKW der 80er Jahre vor uns. (D)

Alle sollten sich klarmachen, daß es Jahre dauert, bis die **ozonschädigenden Stoffe** die Atmosphäre erreichen und dann eine **Verweilzeit von 60 bis 400 Jahren** besitzen. Hätten die verantwortlichen Politiker damals, also Ende der 70er Jahre, auf die Umweltinitiativen gehört, würden nicht wir, unsere Kinder und Kindeskiner mit einer derartigen ernstzunehmenden Gefährdung in diesem Ausmaß leben müssen.

Anfang der 80er Jahre haben dann die Länder den damals zuständigen Bundesinnenminister vergeblich bedrängt, gegen die Verwendung von FCKW einzuschreiten. Das Thema „FCKW“ wurde zu einem sich ständig wiederholenden Tagesordnungspunkt aller Umweltministerkonferenzen.

Es hat Jahre gedauert, das Bundesumweltministerium davon zu überzeugen, daß ein **sofortiger Stopp der Produktion von FCKW erforderlich** ist, bevor der letzte wissenschaftliche Nachweis ozonschädlicher Wirkung und des damit verbundenen **erhöhten Krebsrisikos** lückenlos erbracht worden ist. Zuerst gab es leider nur freiwillige Selbstverpflichtungen der Hersteller zur Verwendungsbeschränkung und in internationalen Vereinbarungen, die aber, wie gesagt, von der Fachwelt und auch dem Umweltministerium selbst als unzureichend abqualifiziert wurden.

Zwei Bemerkungen dazu! Die erste geht an die **bundesdeutschen Hersteller von FCKW**. Welche Gefahren sie mit der Herstellung von FCKW im wahrsten

Frau Griefahn (Niedersachsen)

- A) Sinne des Wortes über die Menschen bringen, wissen sie bereits seit Jahren. Mir ist unerfindlich, warum sie gleichwohl offen und verdeckt alle Möglichkeiten genutzt haben, um zunächst einen Verwendungs- und dann, als das nicht mehr zu halten war, einen Herstellungsstopp abzuwenden. Der Makel, einseitig auf das Profitinteresse gesetzt zu haben, wird sie noch in den kommenden Generationen verfolgen.

Die zweite Bemerkung richtet sich an die Bundesregierung. Anstatt den Weg nur über die freiwillige Selbstverpflichtung zu gehen, hätten schon **ordnungsrechtliche Schritte** unternommen werden müssen. Leider wurde die Zeit vertan, und es wurde eben trotzdem weiter produziert. Leider hat die Ozonschicht auch heute noch nicht die Chance, den FCKW zu entkommen, ganz gleich, ob sie nun aus Spraydosen oder aus anderen Quellen stammen. Entscheidend ist, daß FCKW überhaupt immer noch hergestellt werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir vor dem Hintergrund der jahrzehntealten leidvollen Erfahrungen und des erheblichen Risikos für das Produktionsverbot. Ich erinnere daran, daß der Bundesrat bereits am 10. November 1989 das Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens für den 1. Januar 1991 gefordert hat. Auch dieser Zeitpunkt ist bereits überschritten. Diese Angelegenheit ist von einer solch zentralen Bedeutung, daß gegebenenfalls auch die Auseinandersetzung mit der EG in Kauf genommen werden muß.

- B) Die **Notwendigkeit des Produktionsverbots** wird auch von einigen Mitgliedern der Enquete-Kommission in einem Zusatzvotum des dritten Berichtes dieses Gremiums festgestellt. In ihm vertreten sie unter anderem die Auffassung, daß ein sofortiger Handlungsbedarf zum Ausstieg aus der Produktion der **voll- und teilhalogenierten FCKW**, der **Halone**, der **Fluorkohlenwasserstoffe** sowie von **Tetrachlorkohlenstoff** und 1,1,1-Trichlorethan besteht, daß in die FCKW-Halon-Verbotsverordnung auch die teilhalogenierten FCKW sowie die klimawirksamen Fluorchlorkohlenwasserstoffe aufzunehmen sind und in der FCKW-Halon-Verbotsverordnung sowohl die Produktion als auch der Import geregelt werden müssen.

Niedersachsen schließt sich dieser Auffassung an und plädiert dafür, bei der Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse entsprechend zu verfahren.

Auf internationaler Ebene sind bisher alle Übereinkommen und Regelungen nur ein erster Schritt in die gewünschte Richtung, da sie einen vollständigen FCKW-Ausstieg erst über einen längeren Zeitraum bis in das nächste Jahrtausend vorsehen. Diese kritische Einschätzung teilt auch der Bundesrat in seiner Entschliebung über ein Produktions- und Einfuhrverbot für bestimmte FCKW und Halone. Er vertritt insbesondere die Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre beispielhaft vorangehen sollte, und sieht es als notwendig an, auf nationaler Ebene die **international vereinbarten Regelungen weiter zu verschärfen**.

Darüber hinaus muß endlich — und das ist ganz (C) wichtig — ein kostengünstiger **Technologie transfer von Alternativmöglichkeiten** an die Länder gegeben werden, die heute erst in die Produktion und den Verbrauch von FCKW in großem Stil einsteigen. Ich erinnere nur an das immer wieder zitierte Beispiel von **China** und **Indien** mit ihren jeweils etwa einer Milliarde Menschen, die nun nach Kühlschränken schreien. Darauf wird in der Öffentlichkeit sehr oft hingewiesen.

Die Ozonschicht wird zerstört, egal, ob das FCKW von Deutschland oder von China in die Luft gepustet wird. Deswegen müssen wir auch dagegen unseren Teil beitragen.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank!

Das Wort erhält Minister Professor Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Ihnen heute hier als Regierungsvorlage in Form einer Rechtsverordnung zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, hat in Wahrheit weit über diese bescheidene Umkleidung hinausgehende **globale umweltpolitische Bedeutung**. Mit dieser Verordnung wird die Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer Vorreiterrolle im Umweltschutz europaweit und weltweit gerecht. Wir gehen beispielhaft voran. Es gibt weltweit kein Land, das eine derartige Verordnung auch nur im Ansatz (D) entworfen oder umgesetzt hätte, es sei denn — ich komme darauf zurück —, die Schweiz und Österreich, die sich jetzt diesem unserem Vorbild angeschlossen haben.

Wir werden — lassen Sie mich das deutlich hinzufügen — alles daransetzen, um auch die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus andere Industriestaaten dazu zu bewegen, in gleicher Weise mit einem bindenden „Fahrplan“ für den Ausstieg aus der Produktion, für den **Verzicht auf Fluorchlorkohlenwasserstoffe** und auch auf die **teilhalogenierten Stoffe** voranzugehen. Ich hoffe, daß wir zumindest den „Fahrplan“ in der Europäischen Gemeinschaft weiter verkürzen können.

Wir haben bereits — wie jeder weiß, der sich mit diesen Dingen beschäftigt — in dem **Nachfolgeprotokoll von London**, das das **Montrealer Ausstiegsprotokoll** verschärft, festgehalten, daß wir auch mit finanziellen Mitteln den **Technologie transfer** in die Länder der Dritten Welt unterstützen. Nur das hat überhaupt dazu geführt, Frau Kollegin Griefahn, daß Indien und China, die, wie Sie wissen, bis zu dieser Londoner Konferenz nicht einmal unterzeichnet haben, was wir in Montreal bis zum Jahre 2000 fixiert hatten, diesem Vertrag beigetreten sind und wir damit endlich auch eine entsprechende weltweite Verminderung erreichen. Aber dieser Hinweis auf die weltweiten Notwendigkeiten entpflichtet uns nicht, auch im nationalen Bereich weiter voranzugehen.

Die Verordnung der Bundesregierung hat seit dem Kabinettsbeschluß am 30. Mai 1990 national und international große Beachtung gefunden. Anlässlich der

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- (A) zweiten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll im Juni letzten Jahres in London wurde die Vorreiterrolle der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt — auch von den Umweltschutzverbänden — angesichts dieser Verordnung anerkannt. Ich zitiere gerne, Frau Kollegin Griefahn, das, was allen Kollegen zu dieser Verordnung von „Greenpeace“ mitgeteilt worden ist:

Diese Verordnung sollte jetzt unter allen Umständen sofort in Kraft treten. Es sollten aber keinerlei Zweifel darüber aufkommen, daß dies nur ein erster Schritt sein kann, dem die Aufnahme weiterer ozonstörender Substanzen folgen muß. Eine Zustimmung zum Verordnungsentwurf im Interesse eines schnellen Inkrafttretens der Regelungen, die jetzt für die Anwenderseite unerlässlich sind, sollte deshalb mit der Maßgabe weiterer Initiativen durch die Bundesregierung erfolgen.

Genau dem werden wir gerecht. Ich freue mich über eine so schöne Rollenverteilung, daß ich hier heute „Greenpeace“ zitieren kann.

Die Nachbarstaaten **Österreich** und **Schweiz** — um auch das noch einmal zu sagen — haben sich diesem Vorbild angeschlossen und ihrerseits entsprechende Verordnungen vorbereitet oder erlassen.

Grundlage der Entscheidung des Bundeskabinetts waren die Empfehlungen der **Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“** des Deutschen Bundestages. Die Verordnung orientiert sich an dem von der Kommission vorgeschlagenen Konzept eines zeitlich gestaffelten Ausstiegs aus der Verwendung der fraglichen Stoffe. Genau dies tun wir. Die Enquete-Kommission ihrerseits stützte sich auf die internationalen Vereinbarungen des Wiener Übereinkommens und des bereits erwähnten Montrealer Protokolls.

(B)

Die Beratungen im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses haben auch die Auffassungen und Interessen der Länder einbezogen. In den Ausschußberatungen dieses Hauses sind einige — wie ich gerne und dankbar bestätige — wesentliche Verbesserungen in den Text des Kabinettsbeschlusses eingeflossen. Ich nenne als Stichwort etwa die Konkretisierung im Bereich **Klima- und Kälte-Industrie**. Die Beratungen des Bundesrates haben der Verordnung sicherlich gutgetan. Sie haben sie weiter verbessert und verschärft.

Der Bundesrat steht heute vor der wichtigen Entscheidung, die von mir kurz skizzierten Ergebnisse, also diesen hohen Umweltschutzstandard, zu sichern und zu unterstützen, wobei ich ebenfalls hinzufüge: Wir sind keineswegs der Überzeugung, daß damit alle Maßnahmen „abgearbeitet“ sind. Auch dies möchte ich weiter erläutern.

Daß wir uns hier im internationalen Zusammenhang nicht alleine finden, zeigen die **Reaktionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**. Ich sage noch einmal: Wir haben sie noch nicht auf einen Endpunkt 1995 gebracht, aber immerhin erreicht, daß die Europäische Gemeinschaft vom Jahr 2000 auf das Jahr 1997 zurückgegangen ist, also immer noch zwei Jahre länger, als wir im nationalen Bereich zurückgehen. Deswegen ist natürlich von einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft schon im Vorfeld dieser Verordnung sehr kritisch die Frage gestellt worden, ob sie

noch im Einklang mit europäischem Recht stehe. Ich bin der Kommission der Europäischen Gemeinschaft dafür dankbar, daß sie sehr deutlich beschlossen hat, diesen deutschen Alleingang nicht zum Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens zu machen. Ich halte es für wichtig, daß wir hier weitergehen als in Europa, aber nicht die Sorge haben müssen, daß ein **Vertragsverletzungsverfahren** dieses in Frage stellt. Es ist von der Kommission aber auch sehr deutlich gesagt worden, daß weitere Veränderungen in dieser Verordnung mit Sicherheit auch eine entsprechende Veränderung in der europäischen Beurteilung erfahren werden.

Ich wiederhole also: Es gilt, an dem zum Schutz der Ozonschicht und zur Erhaltung der Erdatmosphäre mit dieser Verordnung erreichte Niveau nun festzuhalten.

Die **Verordnung** hat trotz anfänglicher Schwierigkeiten sowohl bei den Herstellern der Stoffe als auch bei den Verwendern ein erstaunlich **hohes Maß** an vorausgehender **Akzeptanz** gefunden. Also noch bevor die Regelung in Kraft getreten ist, hat sich Bedeutsames verändert.

Meine Damen und Herren, die Verordnung stellt natürlich in Rechnung, daß sich die Industrie am 30. Mai 1990 uns gegenüber bindend dazu verpflichtet hat, die Produktion bis 1995 einzustellen. Ich muß ganz deutlich sagen, daß diese **bindende Verpflichtung der Industrie** deswegen so wichtig ist, weil sie sich eben, Frau Kollegin Griefahn, nicht nur auf die Produktion dieser beiden in Frage stehenden Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland bezieht, sondern auf die Produktion in allen Betriebsstätten dieser Unternehmen. Das können wir durch eine Verordnung national gar nicht einfangen. Es wäre in der Tat wohl umweltpolitisch und — ich möchte fast sagen — gesellschaftspolitisch nur schwer zu ertragen, wenn wir zwar in einer Verordnung festhalten, daß die Produktion in Deutschland nicht mehr stattfindet, aber eine Verlagerung dieser Produktion in Produktionsstätten dieser Unternehmen weltweit erfolgen kann. Dies kann doch nicht sein.

(D)

Deswegen ist diese bindende Verpflichtung mehr als nur ein Produktionsverbot in der Verordnung, ganz davon abgesehen, daß ein Verbot des Inverkehrbringens dieser Stoffe EG-rechtlich, wie jeder weiß, nicht möglich ist, weil wir damit eine stoffbezogene Regelung hätten, die natürlich der Notifizierung dringlich und rechtlich unstrittig zugänglich gemacht werden könnte. Das und nur das ist der Grund, warum wir uns hier auf den Verbrauch bezogen haben.

Daß damit aber die Produktion nicht freigestellt ist, zeigen Ihnen die Zahlen. Allein in den letzten zwei Jahren hat sich die Produktion von FCKW in der Bundesrepublik Deutschland um 35,3 % vermindert. Über ein Drittel ist aber bereits weg. Dies sind also nicht nur irgendwelche unverbindliche Zusagen, sondern hier wird die **Produktion** bereits **massiv zurückgeführt**. Das wird und muß weitergehen. Die Rückführung bei den Halonen, die ja ebenfalls mit zu betrachten sind, beträgt 10 %, was sicherlich noch zuwenig ist. Dies stellt aber bei der geringen Produktionsgröße zumindest ein wichtiges Signal dar.

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- A) Auf der Verwendungsseite ist der Rückgang noch drastischer. Betrachten wir die **Aerosole**: 1980 enthielten deutsche Spraydosen noch 36 000 Tonnen Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Im Jahr 1990 waren es gerade noch 1 500 Tonnen, und in diesem Jahr werden es deutlich unter 1 000 Tonnen sein. Dies ist die Verwendungsseite, die nun wirklich belegt, daß es uns damit sehr ernst ist.

Ich bitte Sie also sehr herzlich darum, darin einen bedeutsamen, einen entscheidenden Schritt zu sehen, den die Bundesrepublik Deutschland tut, um anderen zu zeigen, daß eine technologisch führende, wirtschaftlich starke Volkswirtschaft dazu in der Lage ist, einen solchen knappen „Ausstiegsfahrplan“ für einen die Umwelt schädigenden Stoff durchzusetzen.

Würden wir bei den beantragten Verbotsregelungen für das Inverkehrbringen bleiben, hieße das konkret: eine erneute Notifizierung bei der EG-Kommission, eine Wartefrist im Notifizierungsverfahren von mindestens einem Jahr, erneute Befassung des Bundeskabinetts mit vorangehender Ressortabstimmung und neuerliche „Anhörung der beteiligten Kreise“ nach § 17 Chemikaliengesetz. All dies wäre im Sinne des Umweltschutzes vertane Zeit.

Deswegen schließen wir uns sehr der Bewertung an, die auch von den Umweltverbänden getroffen worden ist: Das ist nicht das Ende unseres Kampfes gegen die ozonschädigenden Stoffe; aber es ist ein unverzichtbarer Schritt, diese Verordnung jetzt zu verabschieden und deutlich zu machen, daß wir diese Auseinandersetzung mit einer wirklich schädigenden Substanz sehr ernst nehmen. — Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Amtierender Präsident Duchac: Vielen Dank! — Damit ist die Rednerliste erschöpft. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 18/1/91 und Länderanträge in Drucksachen 18/2 bis 4/91. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Dann ziehen wir die Ziffer 30 vor. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu Ziffer 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 18/2/91! Bei Annahme entfällt die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 3. Wer stimmt dem Hamburger Antrag in Drucksache 18/2/91 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ich rufe auf: Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Dann ziehen wir jetzt die Abstimmung über Ziffer 18 vor. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 18/4/91! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 27 der Ausschlußempfehlungen und der Hamburger Antrag in Drucksache 18/3/91 schließen sich aus. Wir stimmen zuerst über die weitergehende Ziffer 27 ab. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt dann dem Antrag Hamburgs in Drucksache 18/3/91 zu? — Das ist eine Minderheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt.**

Es ist noch über die Annahme von **Entschlüssen** zu entscheiden. Wer den Ziffern 32 bis 37 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung** (Drucksache 27/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 27/1/91 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Danach hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu der unter Ziffer 4 empfohlenen Entschliebung. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmers (**Berufszugangs-Verordnung PBefG**) (Drucksache 890/90).

Amtierender Präsident Duchac

- (A) Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 890/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 40** der Tagesordnung auf:

Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers (**Berufszugangs-Verordnung GüKG**) (Drucksache 891/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 891/1/90 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit!

Ziffern 4 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld mit mir.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. April 1991, 9.30 Uhr. Bis dahin wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest und ein paar erholsame Tage.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(12.06 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1989**
gemäß § 5 Abs. 2
Strahlenschutzvorsorgegesetz
(Drucksache 67/91)

- (B) **Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Annahme eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur **beruflichen Fortbildung der Zollbeamten (MATTHÄUS)**
gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 36/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Programm zur Fortführung der Politik und der Maßnahmen der Gemeinschaft zur Schaffung eines **Binnenmarktes für Informationsdienste**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Programm zur Schaffung eines **Marktes für Informationsdienste (IMPACT 2)**

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 94/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zum **Europäischen Jahr für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1992)**

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 879/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Grenz-**

gebieten lebenden Bürger der Gemeinschaft, insbesondere der Grenzgänger
gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 912/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (D) an den Rat über die Zielsetzungen, Standards und Kriterien für die **Endlagerung von radioaktivem Abfall** in der Europäischen Gemeinschaft

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 894/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Auf dem Wege zu europaweiten Systemen und Diensten – Grünbuch über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Satellitenkommunikation in der Europäischen Gemeinschaft“**

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 905/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Straßenfahrzeuge (**Anwendung neuer Techniken im Fahrzeugbau**)

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 15/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung (EWG) des Rates zur Änderung des **Montrealer Protokolls über Stoffe**, die zu einem Abbau der **Ozonschicht** führen, wie von den Vertragsparteien im **Juni 1990 in London** beschlossen

gemäß Artikel 2 EEAG
(Drucksache 34/91)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 626. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

1. Der Bundesrat nimmt heute erneut zu dem Neunten Gesetz zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** Stellung. Der Bundesrat hatte sich bereits im vergangenen Jahr mit diesem Gesetzentwurf befaßt, der damals breite Zustimmung im Plenum erhalten hatte. Der Entwurf konnte jedoch im Deutschen Bundestag nicht mehr abschließend beraten werden und ist daher zu Beginn dieser Legislaturperiode unverändert dem Bundesrat wieder zugeleitet worden.

2. Auch dieser Gesetzentwurf macht deutlich, daß das öffentliche Dienstrecht unter Wahrung der Grundentscheidung der Verfassung in Artikel 33 Grundgesetz neuen tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Die Flexibilität des öffentlichen Dienstrechts bei gleichzeitiger Kontinuität hat sich in Bund und Ländern bewährt und erweist sich erneut an diesem Änderungsgesetz, das in gewisser Weise eine Schrittmacherfunktion erfüllt.

3. Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen die Regelungen zur Neuordnung des Personalaktenrechts im Bundesbeamtengesetz und im Beamtenrechtsrahmengesetz. Ziel dieser Regelungen ist es, den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Beamten zu stärken und damit den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich besser gerecht zu werden. Gleichzeitig soll jedoch auch die Effektivität bei der Verwaltung der Personalakten gewährleistet und verbessert werden.

Der Gesetzentwurf macht — wie ich meine — deutlich, daß sich diese beiden Zielsetzungen durchaus miteinander vereinbaren lassen.

4. Als beispielhaft möchte ich das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs bezeichnen.

In die neuen Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und des Beamtenrechtsrahmengesetzes zum Personalaktenrecht sind die Empfehlungen und Anregungen der Länder eingegangen, die bereits im Vorfeld der Gesetzgebung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe ihre Erfahrungen und Wünsche einbringen konnten. Die ersten Fassungen des Gesetzentwurfs wurden in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe des Arbeitskreises für Beamtenrechtsfragen erarbeitet. Nach der Abstimmung mit den Bundesresorts wurden alle bei der abschließenden Erörterung mit den Ländern mehrheitlich gewünschten materiellen Änderungen übernommen.

5. Die Neuregelung umfaßt Bestimmungen über

- Pflicht zur Führung der Personalakte,
- Personalaktengeheimnis,
- Inhalt, Zweckbestimmung und Gliederung der Personalakte,
- besondere Abschottung der Beihilfeakten,

- Einsicht, Vorlage und Auskunft, (C)
- Entfernung von Vorgängen aus der Personalakte,
- Aufbewahrung von Personalakten und
- Verarbeitung von Personalaktendaten in Dateien.

6. Außerhalb des Personalaktenrechts folgt der Gesetzentwurf auch einem Anliegen der Länder nach Beseitigung der nicht mehr als sachgerecht empfundenen Unterscheidung zwischen hoheitlichem und nichthoheitlichem Handeln im Bereich der Haftung des Beamten. Der Regreß gegen den Beamten bei pflichtwidrigem Verhalten wird — wie dies ursprünglich im Staatshaftungsgesetz vorgesehen war und in einigen Bundesländern bereits geltendes Recht ist — einheitlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Im übrigen darf ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 223/90 vom 30. März 1990 verweisen und abschließend darauf hinweisen, daß die darin vorgesehenen Regelungen in Artikel 1 Nrn. 4 und 5, Artikel 2 Nr. 5, Artikel 3 bis 7 und Artikel 9 inzwischen im Rahmen anderer Gesetze verabschiedet wurden.

Anlage 2**Umdruck 2/91**

B) **Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 627. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:** (D)

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu der Dritten Änderung des **Übereinkommens** über den **Internationalen Währungsfonds** (Drucksache 69/91)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. Dezember 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Ungarn** über den **Luftverkehr** (Drucksache 72/91)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 12

Entwurf einer Vereinbarung über die **Satzung der Europäischen Schulen** (Drucksache 855/90, Drucksache 855/1/90)

(A) **Punkt 14**

Entwurf für eine Entscheidung des Rates zur **Einführung eines mehrjährigen Programms** für die Entwicklung einer europäischen **Dienstleistungsstatistik** (Drucksache 59/91, Drucksache 59/1/91)

Punkt 15

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG über die **Gründung der Aktiengesellschaft** sowie die **Erhaltung und Änderung ihres Kapitals** (Drucksache 32/91, Drucksache 32/1/91)

Punkt 16

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Unternehmenspolitik: **Eine neue Dimension für die kleinen und mittleren Unternehmen**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Überprüfung des Programms zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere **für kleine und mittlere Unternehmen**, und zur **Förderung ihrer Entwicklung** (Drucksache 33/91, Drucksache 33/1/91)

Punkt 17

- (B) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 89/657/EWG über ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Gemeinschaft (**EUROTECNET**) und des Beschlusses 90/267/EWG über ein **Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung** in der Europäischen Gemeinschaft (**FORCE**) im Hinblick auf die Einsetzung eines gemeinsamen **Beratenden Ausschusses** für die **Weiterbildung für die Programme FORCE und EUROTECNET** (Drucksache 60/91, Drucksache 60/1/91)

Punkt 23

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung oder Beibehaltung **landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken**, die den Erfordernissen des **Schutzes der Umwelt** und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume gerecht werden (Drucksache 726/90, Drucksache 726/1/90)

Punkt 28

Erste Verordnung zur Änderung der **Kasein-Verwendungsverordnung** (Drucksache 90/91, Drucksache 90/1/91)

Punkt 31

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über

die **Lohnsteuerhilfvereine** (Drucksache 66/91, (C) Drucksache 66/1/91)

Punkt 41

Siebte Verordnung zur Änderung der **Kriegswaffenliste** (Drucksache 87/91, Drucksache 87/1/91)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 25

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 56/91)

Punkt 26

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen zur **Steigerung des Verbrauchs** und der Verwendung von **Äpfeln** sowie des Verbrauchs von **Zitrusfrüchten** (Drucksache 82/91)

Punkt 29

Sechste Verordnung zur Änderung der **Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 53/91)

Punkt 32

Verordnung über die **Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken** zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1991 (Drucksache 99/91)

(D)

Punkt 33

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 57/91)

Punkt 34

Siebente Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 138/91)

Punkt 36

Verordnung zur Änderung der **Abwasserherkunftsverordnung** (Drucksache 859/90)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 81/91)

2)

Punkt 43

Vorschlag für die Berufung von sechs Mitgliedern des **Beirats für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 865/90, Drucksache 865/1/90)

Punkt 44

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 100/91)

Punkt 45

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 134/91)

Punkt 46

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 91/91, Drucksache 91/1/91)

(C)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 47

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 148/91)

3)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

627. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. März 1991

Inhalt:

Zur Tagesordnung	59 A	Beschluß zu 4: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	69 D
1. Gesetz zur Änderung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit (BeitrS. RV/BA ÄndG) (Drucksache 156/91)	59 B	5. a) Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache . . ./91)	
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	59 B	b) Entschließung des Bundesrates über die „ Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen- und Rüstungsgüterexporten “ — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/91)	
Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	61 A	c) Entschließung des Bundesrates zur „ Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern “ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/91)	
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	62 B	d) Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 130/91)	
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 157/91)	62 B	Mitteilung zu a) bis d): Absetzung von der Tagesordnung und Fortsetzung der Ausschlußberatungen	59 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	62 C		
3. Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen (Drucksache 158/91, zu Drucksache 158/91)			
in Verbindung mit			
4. Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTrUG) (Drucksache 159/91)	62 C		
Dr. Bräutigam (Brandenburg)	62 C		
Dr. Jentsch (Thüringen)	63 B		
Trittin (Niedersachsen)	65 A		
Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz	66 B		
Beschluß zu 3: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung	69 B/C		
		6. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 722/90)	

- | | | | |
|---|-------|--|-------|
| Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 59 A | 14. Entwurf für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines mehrfährigen Programms für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 59/91) | 72 A |
| 7. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 152/91) | 69 D | Beschluß: Stellungnahme | 83* D |
| Funke (Niedersachsen) | 69 D | 15. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG über die Gründung der Aktiengesellschaft sowie die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 32/91) | 72 A |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 70 C | Beschluß: Stellungnahme | 83* D |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lohndumping gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 153/91) | 70 C | 16. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Unternehmenspolitik: Eine neue Dimension für die kleinen und mittleren Unternehmen | |
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 70 C | Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Überprüfung des Programms zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen , und zur Förderung ihrer Entwicklung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 33/91) | 72 A |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 71 D | Beschluß: Stellungnahme | 83* D |
| 9. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 79/91) | 71 D | 17. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 89/657/EWG über ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Gemeinschaft (EUROTECNET) und des Beschlusses 90/267/EWG über ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft (FORCE) im Hinblick auf die Einsetzung eines gemeinsamen Beratenden Ausschusses für die Weiterbildung für die Programme FORCE und EUROTECNET — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 60/91) | 72 A |
| Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern | 83* A | Beschluß: Stellungnahme | 83* D |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 71 D | 18. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das künftige System für den freien Arzneimittelverkehr in der Europäischen Gemeinschaft | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zu der Dritten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (Drucksache 69/91) | 72 A | Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Zulassung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln | |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 83* D | | |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Dezember 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über den Luftverkehr (Drucksache 72/91) | 72 A | | |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 83* D | | |
| 12. Entwurf einer Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 855/90) | 72 A | | |
| Beschluß: Stellungnahme | 83* D | | |
| 13. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 13/91) | 72 A | | |
| Beschluß: Stellungnahme | 72 B | | |

53

- Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 65/65/EWG, 75/318/EWG und 75/319/EWG **betreffend Arzneimittel**
- Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien 81/851/EWG und 81/852/EWG **betreffend Tierarzneimittel**
- Vorschlag für eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 87/22/EWG zur Angleichung der einzelstaatlichen Maßnahmen **betreffend das Inverkehrbringen technologisch hochwertiger Arzneimittel**, insbesondere aus der Biotechnologie — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 882/90) 72 B
- Beschluß:** Stellungnahme 72 C
19. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung des Austauschs und der Mobilität von Jugendlichen in der Gemeinschaft — **Programm „JUGEND FÜR EUROPA“** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 22/91) 72 C
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) 72 D
- Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Frauen und Jugend 74 B
- Beschluß:** Stellungnahme 75 B
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Herstellung** und das **Inverkehrbringen** bestimmter Stoffe, die zur **unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen** und **psychotropen Substanzen** verwendet werden — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 55/91) 75 B
- Beschluß:** Stellungnahme 75 B
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/622/EWG zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die **Etikettierung von Tabakerzeugnissen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 58/91) 75 C
- Beschluß:** Stellungnahme 75 C
22. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates betreffend die **Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 54/91) 75 C
- Beschluß:** Stellungnahme 75 C
23. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung oder Beibehaltung **landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken**, die den Erfordernissen des **Schutzes der Umwelt** und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume gerecht werden — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 726/90) 72 A
- Beschluß:** Stellungnahme 83* D
24. Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 19/91) 75 C
- Trittin (Niedersachsen) 75 D
- Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 76 B, 77 B
- Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 77 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen 77 C
25. Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 56/91) 72 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
26. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen zur **Steigerung des Verbrauchs** und der Verwendung von **Äpfeln** sowie des Verbrauchs von **Zitrusfrüchten** (Drucksache 82/91) 72 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
27. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 88/91) 77 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme von Entschließungen 77 D
28. Erste Verordnung zur Änderung der **Kasein-Verwendungsverordnung** (Drucksache 90/91) 72 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 83* D
29. Sechste Verordnung zur Änderung der **Gerätesicherheits-Prüfstellenverordnung** (Drucksache 53/91) 72 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
30. Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 86/91) 78 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 78 A

31. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die **Lohnsteuerhilfevereine** (Drucksache 66/91) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 81 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 83* D
32. Verordnung über die **Bestimmung der Bevölkerungsstatistiken** zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1991 (Drucksache 99/91) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
33. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 57/91) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
34. Siebente Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 138/91) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
35. Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung** — VerpackVO) (Drucksache 817/90) 78 A
Beschluß: Vertagung 78 B
36. Verordnung zur Änderung der **Abwasserherkunftsverordnung** (Drucksache 859/90) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 84* C
37. Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen (**FCKW-Halon-Verbots-Verordnung**) (Drucksache 18/91) 78 B
Frau Griefahn (Niedersachsen) 78 B
Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 79 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen 81 C
38. Dritte Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung** (Drucksache 27/91) 81 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschlüsselung 81 D
39. Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmers (**Berufszugangs-Verordnung PBefG**) (Drucksache 890/90) 81 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 82 A
40. Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers (**Berufszugangs-Verordnung GüKG**) (Drucksache 891/90) 82 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 82 C
41. Siebte Verordnung zur Änderung der **Kriegswaffenliste** (Drucksache 87/91) 72 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 83* D
42. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 81/91) 72 A
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 81/91 84* D
43. Vorschlag für die Berufung von sechs Mitgliedern des **Beirats für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 BeiratsV — (Drucksache 865/90) 72 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 865/1/90 84* D
44. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 BeiratsV — (Drucksache 100/91) 72 A
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 100/91 84* D
45. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** — gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz — (Drucksache 134/91) 72 A
Beschluß: Minister Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) wird benannt 84* D

46. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes — gemäß § 14 Drittes Verstromungsgesetz — (Drucksache 91/91) 72 A
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 91/1/91 84* D
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 148/91) 72 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 85* C
48. Erste Verordnung über die Erhöhung der Grundmieten
(**Erste Grundmietenverordnung** — 1. GrundMV) gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 174/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Fortsetzung der Ausschlußberatungen 59 A
49. Verordnung über die Umlage von Betriebskosten auf die Mieter
(**Betriebskosten-Umlageverordnung** — BetrKostUV) gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 175/91)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Fortsetzung der Ausschlußberatungen 59 A
- Nächste Sitzung** 82 C
- Beschlüsse **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 82 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 82 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Duchac, Ministerpräsident des Landes Thüringen — zeitweise —

Schriftführer:

Sauter (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Zeitler, Staatssekretär im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Dr. Meisner, Senator für Wirtschaft und Technologie

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Griefahn, Umweltministerin

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

S. F. A

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Brunner, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenhei-
ten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-
Holstein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Thüringen:

Duchac, Ministerpräsident

Böck, Innenminister

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des
Landes Thüringen beim Bund

Sieckmann, Umweltminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Kinkel, Bundesminister der Justiz

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Na-
turschutz und Reaktorsicherheit

Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Arbeit und Sozialordnung

Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Frauen und Jugend

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister für Gesundheit